

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 143 (1975)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neufassung des Sakramentenrechtes

Am 2. Februar 1975 wurde den Bischöfen der Entwurf für eine Neufassung des Sakramentenrechtes zugestellt. Es handelt sich dabei um eine Überarbeitung der Can. 731—1152 des Codex Iuris Canonici. Die Bischofskonferenzen sind aufgefordert worden, bis Ende September zu diesem Entwurf Stellung zu beziehen.

Als Papst Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 in der Paulus-Basilika in Rom seine Absicht bekanntgab, ein Ökumenisches Konzil einzuberufen, fügte er bei, er wolle auch eine Neufassung des geltenden Kirchenrechtes veranlassen. Vorerst wurden die Vorarbeiten für das Konzil begonnen. Nach der ersten Session, am 28. März 1963, errichtete Papst Johannes XXIII. die Päpstliche Kommission zur Neufassung des Codex Iuris Canonici. Sie begann ihre Arbeit offiziell am 20. November 1965.

Der 1. römischen Bischofssynode wurden einige allgemeine Prinzipien für die Neufassung des Kirchenrechtes vorgelegt (30. September bis 4. Oktober 1967) und von ihr verabschiedet. Die Konsultoren der Codex-Kommission bearbeiten seither in kleinen Arbeitsgruppen die einzelnen Teile des Kirchenrechtes. Den Bischofskonferenzen wurden bisher zur Vernehmlassung zugestellt die Abschnitte über das administrative Verfahren, welches der CIC bisher nicht kannte, sowie über das Strafrecht. Die Arbeit an den übrigen Abschnitten ist zum grossen Teil in den Studiengruppen ebenfalls abgeschlossen.

¹ Ivo Fürer, Umstrittener Entwurf eines Grundgesetzes der Kirche, SKZ 139, 1971, Nr. 25, S. 349—354.

² Pontificia Commissio Codici Iuris Canonici Recognoscendo Communicationes VII, 1975, N. 1, p. 27—40.

³ Der CIC enthält zum Sakramentenrecht 412 Canones, der vorliegende Entwurf 361.

Neben der Revision der einzelnen Abschnitte wurde das Grundgesetz der Kirche (lex fundamentalis) erarbeitet. Ein Entwurf wurde mit Schreiben vom 10. Februar 1971 den Bischöfen zugestellt, mit der Bitte um Stellungnahme¹. Der Text wurde seither aufgrund der Eingaben der Bischöfe und angefragten Institutionen weiter bearbeitet von einer speziellen Kommission, welche sowohl Mitglieder der lateinischen als auch der orientalischen Codex-Kommission umfasst.

Vorgeschlagene Änderungen

Der Wortlaut der Entwürfe der Codex-Kommission ist nicht publiziert worden. In dem von der Codex-Kommission herausgegebenen Mitteilungs-Organ (Communicationes) wurden umfassende Beschreibungen der Neuerungen im Sakramentenrecht veröffentlicht². Als Grundlage für die neue Fassung dienten die Prinzipien des II. Vatikanischen Konzils, die weiteren Ausführungsbestimmungen Päpstlicher Instanzen, insbesondere auch die unterdessen erschienenen liturgischen Bücher mit ihren Weisungen. Der vorgeschlagene Text folgt im Aufbau dem Codex Iuris Canonici, will nicht theologische Definitionen vorlegen, sondern die Disziplin regeln und eine gewisse Vereinfachung und Reduktion des Canones anstreben³. Im folgenden soll dargelegt werden, wo der Entwurf vor allem Änderungen im Vergleich mit dem bisherigen CIC vorschlägt. Es ist klar, dass es sich um Vorschläge handelt, die erst dann Rechtsverbindlichkeit erhalten, wenn sie vom Papst übernommen und erlassen sind.

In den allgemeinen *Einführungs-Canones*

werden aus dem Ökumenischen Direktorium und der Instruktion des Einheitssekretariates vom 1. Juni 1972 die Regeln der Zulassung von Nichtkatholiken zur Eucharistie, Busse und Krankensalbung bei andern Kirchen und Gemeinschaften und die Spendung dieser Sakramente an Nichtkatholiken in der katholischen Kirche dargelegt.

Taufe — Firmung

Nach der Wiedereinführung des Diakonates als selbständige Weihestufe, nicht nur als Stufe zur Priesterweihe, wird neben dem Priester wieder der *Diakon* als ordentlicher Spender der Taufe bezeichnet. Die neue Situation zeigt sich zudem darin, dass im Verhinderungsfall von Prie-

Aus dem Inhalt

Neufassung des Sakramentenrechtes

Zum Entwurf des neuen Sakramentenrechtes, der den Bischofskonferenzen zur Vernehmlassung vorliegt.

Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene

Ein Dokument aus dem Sekretariat für die Einheit der Christen, 2. Teil: Bereiche und Formen des örtlichen Oekumenismus.

Zum neuen Messbuch

Die Kleinausgabe.

Schicksal und Zeugnis der Waldenser

Nach einer Studienreise anlässlich des 800-Jahr-Jubiläums der Waldenser-Kirche.

Mit Kindern beten

Kirchliche Praxis ohne Theologie?

Leidet die kirchliche Praxis zunehmend an Theologieverlust?

Amtlicher Teil

ster und Diakon vor allem der *Katechet* mit der Taufspendung beauftragt wird. Der Codex nimmt die Regeln des Ökumene-Direktoriums auf, dass eine Taufe, bei *Aufnahme eines bereits getauften nichtkatholischen Christen* in die katholische Kirche nur dann gespendet werden darf, wenn ein positiver Zweifel an der Gültigkeit der Taufe besteht. Falls der Zweifel bestehen bleibt, soll der Aufzunehmende getauft werden. Der Entwurf kennt die *bedingungsweise* gespendete Taufe nicht mehr.

Erstberufener *Spender der Firmung* ist der Bischof⁴. Der Entwurf legt ein besonderes Gewicht darauf, dass die Firmung wenn immer möglich durch einen Bischof gespendet wird. Im Unterschied zur jetzigen Praxis, gemäss welcher vom Recht her (z. B. Notfirmung) oder durch den Papst Priester bevollmächtigt werden, die Firmung zu spenden, sieht der Entwurf vor, dass die Bischöfe selber diese Vollmacht Priestern übertragen können.

Der Entwurf enthält die Bestimmung des CIC nicht mehr, dass die Firmung ungefähr im 7. Altersjahr gespendet werden soll. Das *Firmalter* soll durch die Bischofskonferenzen festgelegt werden.

Eucharistie

Der CIC wies die Einteilung Messopfer—Sakrament der Eucharistie auf. Der Entwurf enthält einen Abschnitt über die *Eucharistiefeyer* und einen Abschnitt über die *Aufbewahrung und Verehrung* der Eucharistie. Damit soll die Einheit von Sakrament und Opfer besser zur Darstellung gebracht werden.

Beim *Spender* (die Einteilung in Minister—Subjektum wurde beibehalten) finden sich im Vergleich zum CIC neue Bestimmungen über die Konzelebration, zusammen mit dem grundsätzlichen Verbot der Konzelebration mit Vertretern anderer Kirchen, sowie die allgemeine Erlaubnis zu binieren oder in besonderen Fällen zu trinieren. Die bisherigen Sondererlaubnisse für ältere und blinde Priester werden ins allgemeine Recht aufgenommen. Die Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes an *Sonntagen und Feiertagen* wird unverändert übernommen, ergänzt durch die Möglichkeit des Besuches der Vorabendmesse. Damit soll diese bisherige Ausnahmeregelung zur allgemein kirchlichen Regelung ausgedehnt werden.

Über die *Aufbewahrung* der Eucharistie werden die Regeln der bisherigen Canones 1265—1275 sowie 1290—1295 übernommen.

Ein besonderes Problem stellen die Regelungen über die *Mess-Stipendien* dar. Die Kommission hatte sich überlegt, diesen Abschnitt mit dem Güterrecht zu verbinden, ist aber dabei verblieben, ihn im Sa-

kramentenrecht zu belassen. Die Regelungen gehen wie bisher von der Voraussetzung der Messapplikation aus.

Busse — Krankensalbung

Bei den Canones über das Bussakrament wird vorerst die Regelung über die *Generalabsolution* aufgenommen, welche dem neuen Ordo Paenitentiae zugrundeliegt. Was die *Absolutionsvollmacht* betrifft, sieht der Entwurf eine bedeutende Ausweitung vor. Darnach sollen alle Priester, welche im Besitz der Beichtvollmacht in ihrer eigenen Diözese sind, die Vollmacht besitzen, überall alle Gläubigen loszusprechen. Die Möglichkeit, dass ein Bischof diese Vollmacht für seine Diözese bestimmten Priestern gegenüber einschränkt, ist im Entwurf enthalten.

Eine eingehende Regelung erfahren weiterhin die *Ablässe*, im Sinn des bisherigen CIC und der unterdessen erfolgten Neuregelung.

Was die *Krankensalbung* betrifft, sind die neuen Voraussetzungen für Spendung und Wiederholbarkeit aufgenommen worden.

Weihe

Die Neuerung besteht vor allem darin, dass keine niederen Weihen und kein Subdiakonat mehr besteht, sondern die *Dienste des Lektors* und des *Akolythen*, und dass die Regeln über den *Diakon als eigenständige Weihe* aufgenommen werden mussten. Diakonat kann sowohl Weihestufe für den zum Priester zu Weihenden im Sinne des bisherigen CIC als auch eigenständige Weihe bedeuten, was verschiedene neue Regeln erfordert, je nachdem, in welcher Absicht ein Kandidat die Diakonatsweihe erbittet.

Ehe

In Anlehnung an die Pastoralkonstitution «Kirche in der Welt von heute» wird die Ehe *definiert* als engste Lebensverbindung zwischen Mann und Frau, welche natürlicherweise auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommen ausgerichtet ist⁵. Auf die Aufzählung der primären und sekundären Ehezwecke wird verzichtet, was im Hinblick auf die bedeutende Rolle, welche sie vor dem Konzil spielte, beachtet werden muss.

Der Entwurf verzichtet auf ausführliche Rechtsbestimmungen über die *Verlobung* und überlässt deren Festlegung den Bischofskonferenzen, ebenso einige nähere Bestimmungen des Vorgehens bei der Feststellung der Voraussetzungen für die Eheschliessung.

Eine wichtige Einschränkung des *Geltungsbereichs* des Ehrechts wird dadurch vorgeschlagen, dass kirchenrechtliche

Ehehindernisse und Formvorschrift keine Geltung haben für solche, welche durch formellen Akt oder notorisch aus der Kirche *ausgetreten* sind. Es wird allerdings nicht leicht zu interpretieren sein, wann ein notorischer Austritt stattfindet.

Die Kompetenz zur Aufstellung von *Ehehindernissen* soll dem Entwurf gemäss auch den Bischofskonferenzen übertragen werden. Die Dispensregeln bei Ehehindernissen werden etwas vereinfacht. In der Umschreibung erfahren die einzelnen Ehehindernisse einige Änderungen und einige Einschränkungen.

Die Definition umfasst im Anschluss an die Pastoralkonstitution «Kirche in der Welt von heute» neu als *Konsenselement* den Bund gemeinsamer ehelicher Lebensgemeinschaft, was bedeutet, dass eine Ehe als nichtig erklärt werden muss, bei welcher das Recht auf eine Lebensgemeinschaft ausgeschlossen wird.

Als *Konsensmängel* werden neu psychische Anomalien aufgezählt. Was in diesem Belang bisher durch die Judikatur in die Praxis aufgenommen wurde, wird hier in Canones formuliert. Neu wird im Entwurf bestimmt, dass eine Ehe aufgrund einer arglistigen Täuschung im Hinblick auf eine Eigenschaft, welche für die Ehe von wesentlicher Bedeutung ist, ungültig sein soll.

Was die Vollmacht zur *Eheassistenz* betrifft, wird die Möglichkeit der Delegation an Diakone aufgenommen. Zudem soll die allgemeine Delegation durch den Pfarrer an irgendwelchen Priester vorgesehen werden. Eine allgemeine Delegation kann nach dem heute geltenden Recht nur an Kapläne und Vikare der betreffenden Pfarrei erfolgen.

Der Entwurf sucht zudem zu verhindern, dass Ehen wegen *Formmangel* als nichtig erklärt werden können. Dies kann geschehen entweder durch die Formulierung der heute in der Praxis geltenden Regel des *error communis* oder durch eine allgemeine *sanatio in radice*, falls ein Priester und zwei Zeugen anwesend sind.

Weiteres Vorgehen

Gemäss der Erläuterung, welche Kardinal Felici, der Präsident der Kommission zur Neuformulierung des Codex am 18. Oktober 1974 an der Römischen Bischofsynode gab, wurden die Entwürfe den Bischofskonferenzen, den Dikasterien der Päpstlichen Kurie, der Vereinigung der Generaloberen und den zuständigen katholischen Universitäten zur Vernehmlassung zugestellt. Die eingehenden Stellungnahmen werden von den Konsultoren geprüft und das Schema den Eingaben gemäss überarbeitet. Dann wird es den Kardinälen der Kommission vorge-

⁴ Vgl. Kirchenkonstitution Nr. 26.

⁵ Communicationes III, 1970, N. 1, p. 70.

legt, um schliesslich dem Papst übergeben zu werden, welcher es nach eventuellen Änderungen approbiert und promulgiert. Wieviel Zeit für den Abschluss der Arbeiten nötig sein wird, ist nach der Aussage von Kardinal Felici schwer vorzusehen⁶. So sehr ein Überblick über

die geltenden Rechtsnormen wünschenswert ist, wird es doch auch nötig sein, die nötige Zeit für einen ausgereiften neuen Codex vorzusehen.

Ivo Fürer

⁶ *Communicationes* VI, 1974, N. 2, p. 155 s.

b) Gemeinsame Bibelarbeit

1968 wurden «Leitsätze für die interkonfessionelle Zusammenarbeit bei Bibelübersetzungen»¹⁵ gemeinsam von dem Weltbund der Bibelgesellschaften und dem Sekretariat für die Einheit der Christen veröffentlicht, und im Einklang damit gibt es heute eine offizielle katholische Mitarbeit an 133 Bibelübersetzungen in verschiedenen Teilen der Welt.

Mehrere der 56 nationalen Bibelgesellschaften, aus denen sich der Weltbund der Bibelgesellschaften zusammensetzt, haben eine Zusammenarbeit mit den Katholiken entwickelt zur Verbreitung und Verteilung der Heiligen Schrift und zur Förderung des Bibellesens (gemeinsame nationale Bibelsonntage, Bibelwochen, Ausstellungen, Vorträge, Bibelseminare, Vorbereitungskurse für Verteiler der Bibel usw.). In ihren verschiedenen Formen und Methoden geschieht die Verteilung der Bibeln mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofskonferenzen oder des Diözesanbischofs. In manchen Fällen sind Katholiken in die Leitung der Bibelgesellschaften eingetreten¹⁶ oder zu offiziellen Vertretern in den Konsultativgremien der Bibelgesellschaften ernannt worden¹⁷.

Die Bibelgesellschaften sind ein Ort der Begegnung für eine grosse Zahl von Christen. Ihr Ziel ist die Übersetzung und Verbreitung der Heiligen Schrift, und an dieser wichtigen Aufgabe können viele christliche Gemeinschaften aller Art

Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene

Ein Dokument aus dem Sekretariat für die Einheit der Christen

3. Die Vielfalt der Bereiche und die verschiedenen Formen des örtlichen Ökumenismus

Während die Einheit der Katholischen Kirche, die innerhalb der Ortskirche vorhanden ist, in der Feier der Sakramente ihren Ausdruck findet, kommt die wirkliche, aber noch unvollständige Gemeinschaft zwischen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in einer grossen Zahl von Formen ökumenischer Aktivität und in bestimmten gemeinsamen Organisationsformen zum Ausdruck. In dem folgenden Abschnitt wird der Versuch gemacht, einige Bereiche oder Formen des örtlichen ökumenischen Handelns zu beschreiben¹¹, die nicht mehr als Beispiele sein wollen. Sie sollen hier nicht als Norm vorgelegt werden. Die hier genannten Initiativen bleiben ja stets der Hirtenautorität des Diözesanbischofs oder der Bischofskonferenz unterworfen. Diese Darstellung ist offensichtlich nicht erschöpfend, sie kann aber den darauf folgenden Abschnitten als Rahmen dienen. Man muss sich dabei vor Augen halten, dass diese Wirkungsbereiche zwar zahlreiche Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit bieten, aber auch gewisse Schwierigkeiten und Probleme mit sich bringen, deren Lösungen im Licht der katholischen Prinzipien des Ökumenismus gefunden werden müssen.

a) Teilnahme am Gebet und am Gottesdienst

Auf der Ebene der Ortskirchen bieten sich zahlreiche Gelegenheiten, die Gaben des Heiligen Geistes zu erbitten sowie «jene Bekehrung des Herzens und Heiligkeit des Lebens, die in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der gesamten ökumenischen Bewegung anzusehen sind»¹². Diese Formen des «geistlichen Ökumenismus» entwickeln sich heute vor allem in Gebetsgruppen mit Mitgliedern aus verschiedenen christlichen Konfessionen.

Das Ökumenische Direktorium gibt der

Hoffnung Ausdruck, dass «sich die Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet vereinen für jedwede gemeinsame Sache, an der sie mitwirken können und sollen, zum Beispiel zur Förderung des Weltfriedens, der sozialen Gerechtigkeit, der gegenseitigen Liebe unter den Menschen, der Würde der Familie u. ä. Hierher gehören auch die Anlässe, bei denen eine Nation oder eine Gemeinschaft Gott gemeinsam Dank sagen oder um seine Hilfe flehen will, zum Beispiel Nationalfeste, Zeiten gemeinsamer Not und Trauer, Trauertage für die Gefallenen. Dieses gemeinsame Gebet wird auch nach Möglichkeit empfohlen, wenn Christen zu Studienzwecken oder zu gemeinsamer Aktion zusammenkommen»¹³.

Das Gebet für die Einheit, das im Januar oder in der Woche vor Pfingsten gehalten wird, ist in der ganzen Welt verbreitet, und in den meisten Gegenden ist es auch weiterhin für die Katholiken und für die andern Christen die bedeutendste Gelegenheit zum gemeinsamen Gebet. Die Gestaltung dieser Gebetswochen wird entweder von Komitees, die eigens zu diesem Zweck errichtet sind, übernommen oder von Gruppen aus evangelischen und katholischen Geistlichen (in den USA «ministers'fraternals» genannt) oder oft von Kirchenräten.

In manchen Gegenden werden bestimmte Hauptfeste des Kirchenjahres durch gemeinsame Gottesdienste gefeiert, um der gemeinsamen Freude der Christenheit über die zentralen Ereignisse ihres Glaubens Ausdruck zu geben.

Von katholischer Seite ist die Teilnahme am sakramentalen Kultus durch das Ökumenismusdekret (Nr. 8), das Ökumenische Direktorium, I. Teil (Nrn. 42—44, 55) und durch die Instruktion von 1972, interpretiert durch die «Communicatio» von 1973, geregelt¹⁴.

Sowohl die Beteiligung an gemeinsamen Gottesdiensten wie die treue Beobachtung der zur Zeit geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen sind charakteristisch für die normgerechte ökumenische Aktivität der Katholiken.

¹¹ Die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen hat im Jahre 1973 eine Untersuchung über die Probleme veranstaltet, mit denen die verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bei der Erfüllung ihrer Missionsaufgabe konfrontiert sind, und die Konsequenzen für die ökumenische Situation untersucht. Die Ergebnisse sind in der Zeitschrift *One in Christ*, Januar 1975, publiziert worden, und sie werden vielleicht im Lauf des Jahres auch in Zeitschriften des französischen und des deutschen Sprachraumes erscheinen können. Der veröffentlichte Text enthält im Anschluss an eine ausführliche Auswertung der Ergebnisse dieser Untersuchung Anhänge über die Situation in verschiedenen Ländern.

¹² *Unitatis Redintegratio*, 8.

¹³ *Directorium Oecumenicum* I, Nr. 33.

¹⁴ *Instructio de peculiaribus casibus admittendi alios Christianos ad communionem eucharisticam in Ecclesia Catholica*: AAS 64 (1972), pp. 518—525; vgl. auch *Service d'Information*, Nr. 18 (1972), pp. 3—6. *Communicatio quoad interpretationem Instructionis de peculiaribus casibus admittendi alios Christianos ad communionem eucharisticam in Ecclesia Catholica*: AAS 65 (1973), pp. 616—619; vgl. auch *Service d'Information*, Nr. 23 (1974), pp. 25—26.

¹⁵ Vgl. *Service d'Information*, Nr. 5 (1968), pp. 24—28.

¹⁶ Dies trifft zu für Nigeria und Zaïre.

¹⁷ Zum Beispiel in den USA und auf den Philippinen.

mitarbeiten. Die Zusammenarbeit bei der Aufgabe der Übersetzung, der Verteilung und des Studiums der Schrift hat erhebliche Auswirkungen auf die Missionsarbeit, die Katechese und die religiöse Erziehung und Bildung auf jeder Ebene. Die interkonfessionelle Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Übersetzung der Bibel hat auch weitgehende Konsequenzen für die Erlangung eines gemeinsamen Verständnisses des Inhalts der Offenbarung. Die katholische Weltvereinigung für das Bibelapostolat (KWB)¹⁸ wurde gegründet mit dem Ziel, dass bei jeder Bischofskonferenz ein Organismus gebildet wird, der dazu verhelfen soll, dass eine katholische Mitarbeit bei den Bibelgesellschaften zustandekommt, und den Priestern und den Gläubigen jede Art von Unterstützung zuteil werden lässt, dass sie in der Lage sind, die Heilige Schrift zu verstehen und Nutzen aus ihr zu ziehen.

c) Gemeinsame Seelsorge

Die gemeinsamen pastoralen Unternehmungen, die es heute gibt, sind vornehmlich deshalb eingerichtet worden, um einer speziellen Situation gerecht zu werden, und so überschneiden sie sich nicht mit der Seelsorgearbeit der Pfarreien. Zum Beispiel wählen die Seelsorger in Krankenhäusern oft ökumenische Weisen ihres Verhaltens, sowohl bei ihren Kontakten mit den Patienten wie in ihren Beziehungen zur Leitung des Krankenhauses.

Es wird mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit, dass der Einsatz der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in den Universitäten, Fabriken, Gefängnissen, bei den Streitkräften sowie bei Radio und Fernsehen koordiniert wird, und an vielen Orten geschieht er zum Teil schon in Gemeinschaft. Die tiefgreifende Veränderung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, die für die gegenwärtige Zeit charakterisiert ist, vergrößert ständig den Bereich, in dem solche besonderen pastoralen Dienste nötig sind, sei es im Raum einer Grossstadt oder eines geographischen Sektors (zum Beispiel Jugendseelsorge, Sorge für die Drogensüchtigen usw.). Mancherorts¹⁹ gibt es schon ein ernstliches Bemühen um neue seelsorgliche Methoden auf ökumenischer Basis, in der Form von Seelsorgeaufträgen für bestimmte Sektoren, die oft einem Team anvertraut sind²⁰.

Einen besonderen Sektor bilden die bekenntnisverschiedenen Ehen, sowohl was die Verantwortung betrifft, wie auch in Anbetracht der besonderen Schwierigkeiten. Das *Motu Proprio Matrimonia Mixta* ermutigt das gemeinsame Bemühen der Geistlichen beider Partner, dass sie sowohl in der vorbereitenden wie in der das

Leben der Familie begleitenden Seelsorge die bestmöglichen Wege finden.

d) Gemeinsame Nutzung von Baulichkeiten

Die Regel ist, dass katholische Kirchen ausschliesslich für den katholischen Gottesdienst bestimmt sind. Die Kirchen haben durch ihre Konsekration eine wichtige Bedeutung als liturgisches Zeichen. Sie haben auch einen pädagogischen Wert für die Einprägung von Sinn und Geist der Gottesverehrung. So kann es nur ausnahmsweise geschehen, dass eine Kirche mit andern Christen geteilt wird oder dass neue Kirchen in Gemeinschaft mit andern Christen errichtet werden.

Indes hat das Ökumenische Direktorium, Teil I, dafür die folgenden Prinzipien aufgestellt:

«Wenn die von uns getrennten Brüder keine Stätte haben, wo sie ihre religiösen Feiern in würdiger und angemessener Form halten können, darf der Ortsoberrhirte ihnen erlauben, ein katholisches Gebäude, einen Friedhof oder ein Gotteshaus zu benutzen» (Nr. 61).

«Weil ‚die gemeinsame Beteiligung an heiligen Handlungen, Sachen und Stätten Katholiken und getrennten Orientalen aus triftigen Gründen gestattet ist‘ (Dekret über die katholischen Ostkirchen, Nr. 28), wird empfohlen, dass die Benutzung eines katholischen Gebäudes, Friedhofs oder Gotteshauses samt dem notwendigen Zubehör mit Genehmigung des Ortsoberrhirten den Priestern oder Gemeinschaften der getrennten orientalischen Kirchen für ihre religiösen Riten gestattet werde, falls sie darum bitten und keine Stätten haben, wo sie den Gottesdienst in würdiger und angemessener Form feiern können» (Nr. 52).

Aufgrund der sozialen Entwicklung und besonders aufgrund des rapiden Wachstums der Bevölkerung und des Bauwesens, auch aus finanziellen Gründen kann der gemeinsame Gebrauch von Baulichkeiten von praktischer Bedeutung sein, vorausgesetzt, dass ökumenische Beziehungen und ein gegenseitiges Verstehen zwischen den Gemeinden vorhanden sind. Es scheint aber nicht möglich, ein einheitliches Modell für diese Art von Teilhabe vorzulegen, zumal es sich stets darum handelt, für ein besonderes Bedürfnis oder einen Notstand Abhilfe zu schaffen²¹.

Der Bau von interkonfessionellen Gottesdiensträumen muss eine Ausnahme bleiben und wirklichen Bedürfnissen entsprechen, denen auf andere Weise nicht abzuhelfen wäre. Eine Flughafenkapelle oder eine Kirche im Bereich einer Kaserne scheinen diesen Bedingungen zu genügen. Auch eine aussergewöhnliche postorale Situation könnte ein Grund für ein solches Gebäude sein, wenn zum Beispiel von einer Regierung ein Druck aus-

geübt wird, um die Zahl der kirchlichen Neubauten einzuschränken, oder im Fall der extremen Armut einer christlichen Gemeinde. Ebenso sind die Fälle zu beurteilen, in denen eine «Simultankirche» schon legitim besteht.

Bei einer Kirche, die von mehreren Gemeinden benutzt wird, muss der Frage der Aufbewahrung der Eucharistie mit Klugheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, und zwar soll die Lösung dieser Aufgabe in einer Weise geschehen, die zugleich einer gesunden sakramentalen Theologie entspricht und das Empfinden der zukünftigen Mitbenutzer des Gebäudes respektiert. Es ist durchaus angebracht, dass neben den rein religiösen Erwägungen auch den praktischen, finanziellen und administrativen Gesichtspunkten die verdiente Rücksicht zuteil wird, ebenso auch den Gesetzen des Staates und der Kirche, die hier in Betracht kommen.

Es ist klar, dass jede Initiative in Richtung auf den gemeinsamen Gebrauch von Baulichkeiten vom Diözesanbischof autorisiert und im Rahmen der dafür von der Bischofskonferenz erstellten praktischen Normen geschehen muss. Vor der Ausarbeitung von Plänen für ein gemeinsames Gebäude wie überhaupt vor jeder Entscheidung über den gemeinsamen Gebrauch eine Kultstätte, sollten sich die Leiter der verschiedenen Gemeinschaften darüber einigen, wie jede ihre eigenen Regeln beobachten kann, besonders, was die Sakramente angeht. Man sollte auch Vorkehrungen dafür treffen, dass die Regelung der Frage der «*communicatio in sacris*» durch die Katholische Kirche hierbei respektiert wird.

Wo immer es sich um die gemeinsame Benutzung von Gebäuden handelt, ist es wichtig, dass jede Verwirklichung von einer angemessenen Erziehung und Bildung der katholischen Gläubigen begleitet wird, so dass sie die Bedeutung dieser Teilhabe verstehen und jede Gefahr des Indifferentismus vermieden wird.

¹⁸ Adresse: D-7000 Stuttgart 1, Silberburgstrasse 121 A.

¹⁹ Zum Beispiel in Grossbritannien.

²⁰ Direktiven für eine katholische Beteiligung in diesem Bereich finden sich in dem kleinen Buch *The Sharing of Resources*, das von der ökumenischen Kommission der römisch-katholischen Kirche von England und Wales veröffentlicht wurde.

²¹ Von dem gemeinsamen Gebrauch von Gebäuden stehen uns noch nicht sehr viele Erfahrungen zur Verfügung. Aber vielerorts, wie z. B. in einigen neu entstandenen Städten in England und den sogenannten «Vertragsparreien» («*covenanted parishes*») in den USA hat diese Erfahrung dazu geführt, dass manches auf sozialem und pastoralem Gebiet gemeinsam durchgeführt wird, wobei die Identität der katholischen Kirche und der andern beteiligten Konfessionen gewahrt blieb und ihre jeweiligen Vorschriften für den Gottesdienst respektiert wurden.

e) Zusammenarbeit im Bereich von Erziehung und Bildung

Der zweite Teil des Ökumenischen Direktoriums, der dem Thema «Ökumenische Aufgabe der Hochschulbildung» gewidmet ist, stellt verschiedene Möglichkeiten dazu heraus²². Die Art und Weise, wie diese Möglichkeiten verwirklicht werden, ist erheblich verschieden, je nach den örtlichen Verhältnissen. In diesem Bereich können spezielle Probleme und Schwierigkeiten auftreten, deren Lösung einen hohen Grad von pastoraler Klugheit verlangt²³.

Heute existieren schon mehrere Zusammenschlüsse (clusters) von Höheren Schulen und Theologischen Fakultäten²⁴. An manchen Orten gibt es eine gemeinsame Benutzung von Gebäuden, besonders von Bibliotheken; es gibt auch gemeinsame Vorlesungen (im Rahmen der Bestimmungen des Direktoriums), und in einigen Fällen haben sich zwei oder mehrere konfessionelle Fakultäten dazu entschlossen, zusammen einen Vorbereitungskurs für einen akademischen Grad einzurichten.

Im Bereich der Katechese haben örtliche Notwendigkeiten bisweilen zu einer pädagogischen Zusammenarbeit geführt, ganz besonders in nicht-konfessionellen Schulen. Solange jedoch die Christen noch nicht in ein und demselben Glauben geeint sind, wird die Katechese, das heisst die Bildung zum Bekenntnis des Glaubens, notwendigerweise die eigene, unaufgebbare Aufgabe der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bleiben.

Gegenwärtig ist die Liste der ökumenischen Institute und Studienzentren mit katholischer Beteiligung, zum mindesten durch ihre Mitgliedschaft im Leitungsgremium oder in der Hörschaft, schon recht erheblich. Einige von ihnen veranstalten Vorlesungen über den Ökumenismus und bieten die Möglichkeit zum Studium bestimmter Themen auf ökumenischer Basis. Häufig wählen Angehörige einer bestimmten Konfession eine andere christliche Konfession zum Hauptgegenstand ihres Studiums. Ein bedeutsames Kennzeichen bestimmter ökumenischer Institute ist die Erfahrung eines ökumenischen Gemeinschaftslebens während eines beträchtlichen Zeitraumes.

f) Gemeinsame Verwendung von Kommunikationsmitteln

Das Interesse an einer höheren Qualität der religiösen Programme von Rundfunk und Fernsehen hat zu einer gewissen Koordination und in manchen Fällen zu einer gemeinsamen Planung und Verwirklichung von gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt. Gelegentlich gibt es hier auch eine interkonfessionelle Organisation mit voller Mitgliedschaft der Katholiken, wobei die Arbeit im Bereich von

Zum neuen Messbuch

Die Kleinausgabe

Was soll ich zu den zwei grossen Bänden des Deutschen Messbuches noch die Kleinausgabe anschaffen? So fragen sich wohl viele, nachdem das Messbuch auch in einer Kleinausgabe (15,7 x 18,7 cm) erschienen ist. Wer aber diesen kleinen Band kauft, wird es nicht bereuen. Als eine «Liebeserklärung» hat der Redaktor der Zeitschrift «Gottesdienst» seine Besprechung der Kleinausgabe charakterisiert. Tatsächlich gewinnt man dieses Buch auf den ersten Blick lieb. Nicht nur wegen seines gewinnenden Äussern, sondern ebenso sehr wegen der fast unersetzlichen Hilfe, welche die Kleinausgabe bietet.

Zunächst ist diese Ausgabe ein *Studienbuch*. Das Erscheinen des Messbuches gibt Anstoss, die verschiedenen einleitenden Dokumente zu studieren, vor allem die «Allgemeine Einführung». Dieses wichtige Dokument ist zwar den meisten schon bekannt. Es darf als gutes Zeichen gewertet werden, dass die vor einigen Jahren vom Liturgischen Institut herausgegebene Broschüre der «Allgemeinen Einführung» vergriffen ist. Ein erneutes Studium aber macht mit neuen Gesichtspunkten bekannt. Dieses Dokument ist übrigens im Messbuch auf den neuesten Stand gebracht, indem die später erschienenen Bestimmungen aufgenommen wurden.

Da die Gestaltung der Messfeier viele Auswahlmöglichkeiten zulässt, ist es nötig, den Gottesdienst bereits im Studierzimmer — nicht erst in der Sakristei — vorzubereiten. (Wir werden in einem späteren Beitrag auf diese «Belastung» des Zelebranten eingehen.) Für die *Messvorbereitung* bedeutet die Kleinausgabe eine grosse Erleichterung. Gewiss eignet sich

auch das grosse Messbuch zur Vorbereitung. Aber wer will denn schon immer den schweren Band zwischen Sakristei und Pfarrhaus hin- und hertragen? Ganz abgesehen davon, dass auf den wenigsten Studiertischen ohne weiteres freier Platz für einen so grossen Band vorhanden sein dürfte. Eine Kleinausgabe ist besser unterzubringen. Mit ihr kann der Priester den Gottesdienst vorbereiten, das Messformular und die Orationen auswählen, die passenden Präfationen aussuchen und sich in den Gehalt der Texte vertiefen. Da die Klein- und die Altarausgabe seitenidentisch sind, wird der Zelebrant die ausgewählten Texte im grossen Buch auf der genau gleichen Seite und an der genau gleichen Stelle vorfinden wie in der Kleinausgabe. Er braucht also lediglich die Seitenzahlen zu notieren. Wenn aus irgend einem Grund die Zeit in der Sakristei zu knapp wird, kann der Sakristan leicht die gewünschten Seiten aufschlagen und die Zeichenbänder einlegen.

Schliesslich die Verwendung bei gewissen *Gottesdienstfeiern*: Wer die Gottesdienst-Eröffnung und -Entlassung vom Priestersitz aus vornimmt, wird dazu gerne die Kleinausgabe benützen, damit nicht das schwere Messbuch in die Hand genommen werden muss. Auch für die Messfeier in einer Kapelle ist die Kleinausgabe willkommen, ebenso für Haus-, Feld- und Lagergottesdienste.

So ergänzen sich die beiden Ausgaben. Aber sie ersetzen nicht die Bemühungen um eine ansprechende und fruchtbare Feier des Gottesdienstes. Sie sind jedoch eine Hilfe, tiefer in das «Geheimnis des Glaubens» einzudringen.

Walter von Arx

Rundfunk, Nachrichtenwesen und Fernsehen zum grössten Teil von den wichtigsten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gemeinsam geleistet wird, aber so, dass jede Konfession Gelegenheit hat, ihre eigene Lehre und ihr konkretes Leben darzustellen²⁵. Es gibt auch Fälle, wo kirchliche Zeitschriften, sei es katholische oder solche anderer Konfessionen, regelmässig andern christlichen Gemeinschaften Raum zur Verfügung stellen²⁶.

g) Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Weithin lösen heute neue Konzeptionen im Gesundheitswesen die früheren Einstellungen zur ärztlichen Arbeit und ge-

genüber den Aufgaben der Krankenhäuser ab. Stifter und Wohltätigkeitsgremien geben heute Geld für solche Vorhaben der Gesundheitsfürsorge, die die Gewähr bieten, dass sie sich die neuen Methoden bewusst zu eigen gemacht haben. Heute zeigen sich manche Regierungen, die auf

²² Directorium Oecumenicum II, Spiritus Domini: AAS 62 (1970), pp. 705—724; vgl. auch Service d'Information, Nr. 10 (1970), pp. 3—11.

²³ Vgl. Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus, a. a. O., Nr. 22, 25.

²⁴ Besonders in den Vereinigten Staaten.

²⁵ Ein Beispiel dafür ist «Multimedia Zambia».

²⁶ Ein Beispiel: «Moto», die Kirchenzeitung der Diözese Gwelo in Rhodesien. Es gibt auch andere Beispiele.

die Entwicklung der Gesundheitsdienste in ihrem Staat bedacht sind, geneigt, Verhandlungen mit einer Vielzahl religiöser Partner zu verweigern. Aus diesem Grunde wurden gemeinsame Sekretariate für die Koordinierung aller medizinischen und sanitären Unternehmungen gegründet, die in der Verantwortung der christlichen Konfessionen stehen. Diese Sekretariate wurden mit gemeinsamer Approbation der Katholischen Bischofskonferenzen und der nationalen Kirchenräte errichtet²⁷. In manchen Gegenden nehmen Katholiken an der Arbeit von nationalen Koordinierungsbüros teil, die von den nationalen Kirchenräten anerkannt sind und diesen Räten Rechenschaft geben²⁸.

Hier im Bereich des Gesundheitswesens und der Medizin ist der Ort für ein eingehendes Studium und einen Dialog zwischen den Katholiken und den anderen Christen, um die theologische Bedeutung des christlichen Engagements für diese Aufgaben tiefer zu erfassen und um die gemeinsamen Gesichtspunkte herauszustellen, ohne dass dabei die Divergenzen in der Lehre ausser acht gelassen würden. Ganz besonders, wenn ethische Normen dabei ins Spiel kommen, muss der Standpunkt der Lehre der Katholischen Kirche mit Klarheit vorgetragen werden, wobei die Schwierigkeiten für die ökumenische Zusammenarbeit, die daraus resultieren können, in aller Aufrichtigkeit und Loyalität gegenüber der katholischen Lehre in Anschlag zu bringen sind.

h) Nationale oder internationale Notstände

Immer wieder auftretende Notstände konnten nicht ohne Antwort bleiben. Daraus hat sich eine ökumenische Hilfsaktion entwickelt, um Fonds dafür aufzubringen, sie zu verwalten und zu verteilen. Obgleich diese letztere Aufgabe im allgemeinen von internationalen Gremien erfüllt wird, versucht man normalerweise, diese Arbeit durch Einschaltung örtlicher Organisationen zu leisten; oft bedient man sich dabei einer Dienststelle, die ein Kirchenrat oder eine Bischofskonferenz dafür eingerichtet hat. Häufig fordert sowohl die Verantwortung für die Wirksamkeit des Unternehmens wie auch der Zeugniswert, der einer Zusammenarbeit bei einem Hilfswerk der Liebe innewohnt, dass die Aufgabe auf ökumenische Weise erfüllt wird.

i) Hilfeleistung in menschlicher Notlage

Je mehr und intensiver die Last und Bedrängnis des modernen Lebens sich auswirkt, besonders in den grossen Städten, umso mehr werden die Christen sich ihrer drängenden Verantwortung bewusst, der wachsenden Zahl von Menschen zu Hilfe zu kommen, die heute zu Opfern der Ge-

sellschaft werden. Deshalb verbinden sich mancherorts die Katholiken mit andern Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, um solchen zu Hilfe zu kommen, die mit schweren persönlichen Problemen materieller, moralischer oder psychologischer Art konfrontiert sind. Es gibt Beispiele von gemeinsamen Organismen dieser Art, die die Geistlichen mehrerer Konfessionen in den Stand setzen, ihren pastoralen und sozialen Dienst an den Menschen in Not wirksamer zu leisten²⁹.

j) Soziale Probleme

Mit dem Einsatz all ihrer Energien in einem ernsthaften Bemühen um die gesamt-menschliche Entwicklung arbeitet die Katholische Kirche mit allen Menschen guten Willens zusammen, besonders aber mit den andern christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Deshalb erschien es in besonderen Fällen geraten, gemeinsame Organisationen zu errichten zum Studium und zur Förderung eines wahren Begriffs der Menschenrechte, zur Erforschung all dessen, was diese Rechte verletzt und zur Förderung der Initiativen, die für ihre Sicherung einzutreten bestrebt sind³⁰. Es gibt auch Organisationen, die die Christen verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften in den Stand setzen, mit den Anhängern anderer Glaubensrichtungen zusammenzuarbeiten, im Dienst an gemeinsamen Zielen im Bereich der sozialen Gerechtigkeit³¹.

k) Sodepax-Gruppen

Sodepax, die internationale Organisation der Katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen für Gesellschaft, Entwicklung und Friede, hat mehrere Initiativen auf der Ortsebene entwickelt, die unter der Leitung von örtlichen ökumenischen Organismen stehen. Da die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung ein bedeutender Aspekt der örtlichen ökumenischen Beziehungen ist, haben die von Sodepax auf internationaler Ebene ausgehenden Impulse zur Entstehung von örtlichen Gruppen geführt, die sich die Förderung der Bildung in den Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens zum Ziel gesetzt haben. Einige von ihnen haben den Namen Sodepax übernommen, arbeiten aber autonom und im Rahmen ihrer eigenen Situation. Dies hat an einigen Orten zur Errichtung gemeinsamer Sekretariate für die Bildung in Fragen der Entwicklung geführt, die unter der Ägide der Katholischen Kirche und eines nationalen Kirchenrates stehen³².

Es gibt auch Gremien für Entwicklungsprobleme unter dem Patronat aller christlichen Konfessionen einer Stadt, die aktiv an der Herbeiführung einer besseren und menschlicheren Gesellschaft arbeiten

wollen. Mancherorts ist gerade daraus das Bedürfnis zutage getreten, einen nationalen oder regionalen Kirchenrat zu gründen, an dem auch die Katholiken beteiligt sind, damit die christlichen Gemeinschaften eine wirksamere Rolle bei der Entwicklung dieser Region spielen könnten³³.

Erwähnenswert ist auch die beträchtliche Zahl von situationsbezogenen Aktionen im Bereich der örtlichen Entwicklung, die nicht zur Errichtung einer neuen, dauerhaften Organisation Anlass gegeben haben, sondern von schon existierenden oder ad hoc gebildeten Gruppen durchgeführt wurden.

l) Bilaterale Dialoge

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind bilaterale Dialoge mit Beteiligung der Katholischen Kirche sowohl auf regionaler und nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Ortskirche zustande gekommen. Die Strukturen der Katholischen Kirche und ihr theologisches Verständnis von der Begegnung im Dialog begünstigten diese Art ökumenischer Beziehungen³⁴.

Bei vielen dieser bilateralen Dialoge lässt sich bei den dort behandelten Themen ein deutlicher Fortschritt feststellen. Je mehr das gegenseitige Vertrauen und das Verständnis füreinander zunimmt, um so mehr wird es möglich, auch Fragen der Lehre zu behandeln, die bisher als aussichtslos betrachtet wurden. Dadurch wird auch das örtliche ökumenische Klima positiv beeinflusst. Indes treten Probleme auf, wenn die Kluft zwischen den Anschauungen der einfachen Gläubigen und den Diskussionen der Theologen zu

²⁷ Solche Sekretariate gibt es in Indien, Tanzania, Malawi und Ghana.

²⁸ Z. B. auf den Philippinen, in Uganda und in Kenya.

²⁹ Ein Beispiel einer solchen Organisation ist der interkonfessionelle Beratungsdienst in Porto Alegre, Brasilien.

³⁰ Als Beispiel seien genannt: Die latein-amerikanische ökumenische Kommission für die Menschenrechte, die «Commissao ecuménica de serviço» in Brasilien; vgl. auch die Botschaft von Kardinal Roy aus Anlass der Proklamation, durch die UNO, des zweiten Dezeniums der Entwicklung (9. November 1970), Päpstliche Kommission Iustitia et Pax, Par. 15 und Par. 16.

³¹ Ein Beispiel dafür ist das indonesische Komitee für Gemeinschaftsorganisationen (Community Organization).

³² Solche Sekretariate existieren in Australien und Neuseeland.

³³ Ein Beispiel dafür ist die christliche Arbeitsstelle für Entwicklung auf den Karibischen Inseln.

³⁴ Vgl. die ausführliche Zusammenstellung in: Ehrenström und Gassmann, Confessions in Dialogue (Genf 1975); ferner die theologische und kritische Studie, hrg. im Auftrag der «Catholic Theological Society of America»: The Bilateral Consultations between the Roman Catholic Church in the USA and other Christian Communions (Juli 1972).

gross wird. Es ist eine pastorale Aufgabe für die Kirchenleitung auf verschiedenen Ebenen (Bischöfskonferenz und Diözese), mit Hilfe der bestehenden beratenden Gremien (zum Beispiel die nationale oder diözesane ökumenische Kommission) für Information und Kommunikation in ihren Kirchen zu sorgen, damit diese Schwierigkeiten überwunden werden und die Arbeit der Theologen ihre Frucht bringen kann auf eine Art und Weise, die im Einklang mit der Lehre und Disziplin der Katholischen Kirche steht.

Im allgemeinen wenden sich die Dialoge den Problemen der heutigen Situation zu, die den verschiedenen Kirchen und christlichen Gemeinschaften gemeinsam ist, und versuchen die Schwierigkeiten, die noch bei den interkonfessionellen Beziehungen bestehen, aufzulösen und neue Möglichkeiten auf dem Weg zur Einheit auszuarbeiten. Einige richten ihr Studium auf präzise Punkte, wie das Amt in der Kirche, die Autorität usw.; dabei versuchen sie, zu einem tieferen Verständnis vorzudringen und möglichst zu einer Konvergenz der Gesichtspunkte zu gelangen. Manchmal werden auch praktische Probleme, wie zum Beispiel die Mischehe, die religiöse Erziehung und der Proselytismus, erforscht und eine Lösung entweder auf der Ebene theologischer Prinzipien oder der pastoralen Praxis gesucht. Bisweilen stellen sie sich auch die Aufgabe der Koordinierung der ökumenischen Bestrebungen und der Ermutigung der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

m) Begegnungen der Leiter von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften

Mancherorts treffen die leitenden Persönlichkeiten von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften regelmässig zusammen; bisweilen haben diese Zusammenkünfte sogar den Charakter einer ständigen «Kontaktkommission». Sie dienen dem Austausch von Informationen über ihre Aktivitäten und gemeinsamen Anliegen, der Erarbeitung gemeinsamer Gesichtspunkte, der Erforschung der Bereiche der Zusammenarbeit und sogar, den Umständen entsprechend, dem Engagement zu gemeinsamer Aktion. Bei jeder Art der Zusammenarbeit sollten sich die Leiter der Gemeinschaften einmütig der Grenzen der Möglichkeit bewusst werden, die Glieder ihrer eigenen Gemeinschaft zu verpflichten. Es steht ausser Frage, dass solche Treffen unter bestimmten Umständen nützlich sein können ³⁵.

³⁵ Z. B. in Rhodesien, Australien und Neuseeland.

³⁶ Auf den folgenden Seiten, wo von den Räten oder Konferenzen der Kirchen die Rede ist, wird im allgemeinen das Wort «Kirche» in seinem soziologischen Sinn gebraucht und nicht in seiner technisch-theologischen Bedeutung.

n) Gemeinsame Arbeitsgruppen

Normalerweise ist eine gemeinsame («gemischte») Arbeitsgruppe nicht befugt, Entscheidungen zu fällen, sondern ist ein Organismus gemeinsamer Erforschung der möglichen Bereiche der Zusammenarbeit, des Studiums oder der Aktion, und ihre Empfehlungen sind jeweils den Autoritäten unterstellt, die diese gemeinsamen Arbeitsgruppen errichtet haben. In verschiedenen Ländern entstanden solche Gruppen, deren Partner die Katholische Kirche und entweder ein Kirchenrat oder auch eine Reihe von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sind, die nicht einem Kirchenrat angehören. Man hat angenommen, dass diese Gruppen, wie es ihrer Intention entspricht, nichts anderes als provisorische Erscheinungsformen der Beziehungen unter Kirchen seien. Aber aufgrund ihrer Nützlichkeit und weil sie nicht durch eine adäquate Struktur ersetzt werden konnten, kam man in vielen Fällen dazu, diesen gemeinsamen Arbeitsgruppen einen Dauercharakter zu geben. Da es sich bei ihnen um ein multilaterales Gespräch handelt, können sie ein nützliches Werkzeug für die Koordinierung der mehr örtlichen Gespräche oder Initiativen sein und dazu helfen, sie zur Einheit zusammenzufügen.

Schicksal und Zeugnis der Waldenser

Anlässlich des 800-Jahr-Jubiläums der Waldenser-Kirche unternahmen Dozenten und Studenten der Theologischen Fakultät Luzern eine Studienreise zu waldensischen Zentren. Der folgende Reisebericht eines studentischen Teilnehmers gibt nicht nur Eindrücke und Informationen wieder, sondern erinnert zugleich in einer betroffenen Weise an das geschichtliche Schicksal des Waldensertums.

Redaktion

Wer sind die Waldenser?

Am ehesten sind uns die Waldenser hierzulande aus dem Geschichtsunterricht bekannt. Normalerweise wird ihr Schicksal im Rahmen der frühmittelalterlichen Ketzergeschichte abgehandelt. Die eigene Auseinandersetzung mit ihrem historischen Werdegang hat mich jedoch gelehrt, das in diesem Zusammenhang geläufige Attribut «Ketzer» mit Vorsicht zu gebrauchen.

Frappant ist, wie sehr die Anfänge der Waldenser denen des Franziskus-Ordens ähneln. Beiden Bewegungen gemeinsam ist der Wille zur Rückkehr zum Evangelium, um von daher eine dem Materialismus verfallende Welt und eine dieser Welt immer gleichförmiger werdende

Oft haben sie multilaterale theologische Studien veranlasst und auch eine praktische Zusammenarbeit auf dem Gebiet sozialer Aktion. In der Tat gibt es Beispiele dafür, dass diese Gruppen mehr theologische Arbeit geleistet haben als in den Fällen, wo die Katholische Kirche Mitglied eines Kirchenrates geworden war. Programmpunkte ihrer Arbeit sind u. a. die Bedeutung der Taufe, die Probleme der gemischten Ehen, die Freiheit des Gewissens und das Widerstandsrecht, die Autorität, das Thema der Entwicklung und das Problem der Abrüstung.

o) Kirchenräte und Christenräte ³⁶

Diese Zusammenschlüsse gehen in der einen oder anderen Form auf die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück. Im Lauf ihrer Weiterentwicklung haben sie sich der Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Kirchen oder kleineren Gemeinschaften an sozialen Projekten gewidmet; gegenwärtig betrachten sie auch den Dienst an der ökumenischen Bewegung und die Suche nach einer grösseren Einheit als ihre Aufgabe.

Wegen der Wichtigkeit dieser Räte wird ihnen nun das nächste Kapitel gewidmet.

Kirche, angekränkt von Macht- und Herrschgelüsten, geistlicher und leiblicher Not der Gläubigen verständnislos gegenüberstehend, erstarrt im Formalismus, schal geworden in ihrem Zeugnis, Jesus Christus und seinem Buss- und Bekehrungsruf zuzuführen. Petrus Waldes, ein reicher Kaufmann aus Lyon verkaufte vor genau 800 Jahren seinen ganzen Besitz, schenkte den Erlös den Armen und verliess die Gesichertheit, die ihm Familie und Beruf gewährten. Waldes predigte als Laie das Evangelium und rief zu Glaube und Umkehr auf. Viele liessen sich aus Schlaf und Mittelmässigkeit reissen und schlossen sich ihm an. Die Bewegung der Armen von Lyon entstand. Ins Zentrum ihres Apostolats rückte er die Bergpredigt.

Was jeder neuen religiösen Erweckungsbewegung droht, wurde den Armen von Lyon zum Verhängnis: Überschwang und Eifer, die sich aus einem überzüchteten Sendungs- und Geistbesitzpathos nährten, stiessen die Amtskirche vor den Kopf. In die Defensive gedrängt, schloss diese allmählich das Visier, nicht gewillt, die Zeichen der Zeit zu sehen und zu deuten. Aus ihrer Warte war der Aufbruch, der sich in der Armenbewegung auf recht ungestüme Art vollzog, nicht geistgewirkt,

sondern Teufelswerk. Wären Waldes und seine Anhänger von der gleichen Unterwürfigkeit der Hierarchie gegenüber besetzt gewesen wie Franziskus und seine Jünger, hätten sie die Chance gehabt, eine innerkirchliche Reformbewegung zu werden. Ihre Militanz und ihre evangelische Radikalität trieben sie aber immer weiter in Abseits-Position.

Distanz zu Kirche und Staat

Einmal dort, verwarfen sie nach der durch die Synode von Verona 1184 ausgesprochenen Exkommunikation Stück um Stück katholischer Lehre: die kirchliche Lehrautorität, Hierarchie und Tradition, die Sakramente (ausgenommen Busse, Taufe und Abendmahl), das Fegfeuer, Heiligen- und Reliquienverehrung, Fürbitten und Messen für Verstorbene sowie den Ablass. Dem Staat gegenüber verweigerten sie den Eid, den Zehnten und den Kriegsdienst und traten für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Revolutionäres Ethos, Stundengebet, volkssprachliche Bibellektüre, Predigt, Wanderleben kennzeichneten die aus Männern und Frauen zusammengesetzte Gefolgschaft des Armenapostels von Lyon. Und gute Werke folgten ihrer Predigt nach.

Staat und Kirche machten sie sich aber gleichermassen zu Feinden, und Hand in Hand gingen diese daran, die Revoluzzer und Häretiker zu beseitigen. Die Geschichte der Waldenser ist in der Folge ein trauriges Kapitel christlich-abendländischer Intoleranz. Auch der Anschluss an die Reformation brachte den Waldensern nicht das Gewünschte. Wohl tauschten sie gegen das reformierte Glaubensbekenntnis den Schutz der «protestantischen Internationale» gegen hauptsächlich piemontesische Übergriffe und Verfolgungen ein, dafür bezahlten sie aber mit dem Verzicht auf viel Substanz wal-

densischer Tradition. Den Waldensern ging es aber über Jahrhunderte hinweg ums nackte Überleben, wofür sie nolens volens diesen Profilverlust in Kauf zu nehmen hatten.

Erst der Anbruch des 19. Jahrhunderts brachte wieder freundlicheres Wetter ins Waldenser-Getto in den Cottischen Alpen. Die liberale italienische Verfassung von 1848 garantierte den Waldensern endlich ihre bürgerlichen Rechte. Das war die Initialzündung für eine neue Evangelisierung Italiens. Emigranten brachten das evangelische Feuer nach Südamerika, wo zahlenmässig recht bedeutende Gemeinden der Waldenser entstanden.

Die Waldenser-Kirche heute

Die Waldenser-Kirche ist in ihrer Struktur ein presbyterianischer Kirchen-Typus. Sie gliedert sich in Italien in sechs Kirchenbezirke (zum Bezirk Mailand gehören auch die Schweizer Waldenser-Gemeinden). Distriktversammlungen und die jährlich einmal stattfindende und zur Hälfte aus Laien zusammengesetzte Synode sind Ausdruck einer demokratischen Kirchen-Organisation. Die «Tavola Valdese», eine siebenköpfige kollegiale Exekutivbehörde unter Vorsitz des sogenannten Moderators leitet die Geschicke der Kirche in der zwischensynodalen Zeit.

Die einzelnen Kirchengemeinden sind selbständig und verwalten sich selber, kooperieren aber auf freiwilliger Basis untereinander. Ein Ältestenrat (Konsistorium) trägt in ihnen die Verantwortung. Die südamerikanischen Gemeinden bildeten lange Zeit einen Distrikt Italiens. Heute werden unter Berücksichtigung der immer grösser gewordenen Unterschiede geografischer, soziologischer und kultureller Art in Südamerika und Italien Sessoren derselben Synode abgehalten. Jede Session hat bestimmte Kompetenzen.

Die Waldenser-Kirche war nie eine grosse Kirche — und sie ist es auch heute nicht, wo sie sich frei entfalten kann. Die 30 000 Waldenser in Italien und ihre 16 000 Glaubensgenossen in Südamerika (hauptsächlich in Uruguay) sind verschwindend kleine Minoritäten. Nicht einmal im «Genf Italiens», in Torre Pellice, wo das Verwaltungszentrum der Waldenser und eine schöne Anzahl ihrer Institutionen (Schule, Spital, Alters-, Flüchtlings- und Kinderheim) zu Hause sind, machen sie die Mehrheit aus. Und trotzdem ginge man fehl in der Annahme, die kleine Herde sei bedeutungslos. Der grosse Chor der Katholiken Italiens vermag jedenfalls die Solostimme der Waldenser-Kirche nicht zu übertönen. Und was sie uns zu sagen hat, dürfte, so meine ich, gerade unsere Zeit nicht überhören.

Agape und Riesi — Solidarität mit den Armen

In Prali, nahe der französischen Grenze gelegen, lädt ein höchst interessantes, bescheidenes Museum zum Verweilen ein. Ein anderer Anziehungspunkt, modern auf eine fast schockierende Weise, aber nicht zu trennen von der bewegten Geschichte, lockt nicht weniger: Agape, das Jugendzentrum der Waldenser. Wer erwartet, in dem schlichten Natur-Steinbau auf (übernatürliche) Äusserungen von Frömmigkeit und Kirchlichkeit zu stossen, findet sich schon bald einmal ernüchert. Von Türen und Wänden schreien einem linke Schlagworte ins Gesicht. Selbst in den WC-Anlagen haust Klassenkampf und revolutionäres Bewusstsein. Das Jugendzentrum scheint eine totale Apertura sinistra vollzogen zu haben. Herzstück seines Betriebes ist der Dialog mit dem Marxismus und der Kontakt zu revolutionären Gruppen in der Dritten Welt. Leitlinie dieses säkularisierten Chri-

Mit Kindern beten

Seit bald zwölf Jahren (Verkündigung der Liturgiekonstitution am 4. Dezember 1963) bemühen wir uns um eine Erneuerung des Gottesdienstes. Die Messfeier, Gestalt und Gebete der Sakramente wurden neu überdacht und dem heutigen Menschen angepasst. Was dafür an Zeit und Arbeit aufgewendet wurde, ist beträchtlich und deutet an, welche Wichtigkeit dem Gottesdienst beigemessen wurde; und mit Recht, denn die Liturgie ist die Quelle und der Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens (vgl. Liturgiekonstitution 10). Wenn nun dem öffentlichen Gottesdienst so viel Bedeutung zukommt, darf auch die Sorge um das persönliche Gebet nicht vernachlässigt werden, ohne das echter Gottesdienst kaum möglich

ist. Ein besonderes Augenmerk dabei verdient das Kindergebet.

Die Wichtigkeit eines kindgerechten Gottesdienstes wurde bereits wahrgenommen, davon zeugen die erschienenen Richtlinien¹. Das persönliche Beten-Können ist aber auch hier vorausgesetzt; und das muss früh erlernt und geübt werden nach dem Sprichwort: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Darum freue ich mich, auf zwei Büchlein hinweisen zu können, die diesbezüglich wertvolle Hilfen bedeuten und für die wir dankbar sind.

Kindergebet. Werkbuch für Eltern und Erzieher

Das Büchlein² bietet Anregungen und Denkanstösse zu den verschiedenen Gebetsarten und zum Gebet allgemein für alle, denen die Aufgabe zufällt, Kinder zum Beten anzuleiten. Zu den einzelnen Kapiteln werden

einige ausgewählte Gebete als Beispiele angeführt, die für Kleinkinder und Kinder in den ersten Schuljahren geeignet sind. Die Autoren haben sich zur Aufgabe gemacht, Antwort zu geben auf die Fragen: Wie sollen wir mit unsern Kindern beten? Wie können wir die Kinder spüren lassen, dass Beten kein Müssen ist, sondern vielmehr etwas Befreiendes, Spontanes? Worauf kommt es an, dass das Kind ein echtes Vertrauensverhältnis zu Gott bekommt?

Im ersten Kapitel, überschrieben «Vom Beten», wird auf das Grundanliegen hingewiesen: «Häufig sind es die Schwierigkeiten, welche die Erwachsenen selbst mit dem Beten haben, welche das Gebet mit Kindern problematisch erscheinen lassen» (10). Der Gläubige, der begriffen hat, dass es beim persönlichen Gebet um das Ausdrücken der Beziehung des einzelnen zu Gott geht, wird verstehen, worauf es ankommt:

stentums ist das Evangelium der Befreiung, im Mittelpunkt steht der Mensch in seinen unerlösten Strukturen. Die Leute da oben sind freundlich, aber sehr bestimmt. Allem herkömmlich Kirchlichen abhold, sind sie bereit, der Welt zu geben, was sie für sie nötig halten. Was sie Gott geben, lässt sich ungenau ausmachen. Aber wenn produktive Intelligenz und der Wille zur Veränderung als Gottesdienst im weitesten Sinne gelten könnten, so wären sie, gemessen an der Radikalität ihres Engagements (wie weit sich das ausserhalb Agapes auswirkt, entzieht sich meiner Kenntnis), zweifellos fromm. Und so gesehen erlebt Agape trotz seiner gebirgigen Lage eigentlich jahrein und jahraus hitzige Tage. Agape war und ist innerhalb der Waldenser-Kirche stark umstritten. Weniger von der theologischen Avantgarde als von der älteren Führungsgeneration und weiten Kreisen Gläubiger. Kritisiert wird vor allem die bereitwillige Aufmöbelung des Jugendzentrums mit klassenkämpferischer Ideologie. Waldes wollte das Evangelium gewaltlos leben, die persönliche Umkehr kam vor der Gesellschaftskritik, die aber — im Gegensatz zu unpolitisch Frommen — nicht ausblieb.

Tullio Vinay, der Agape nach dem Krieg gegründet hatte, war jedenfalls nicht wilens, die Bergpredigt in eine militante Politpredigt unter marxistischem Vorzeichen umzumünzen. Er distanzierte sich auch äusserlich, indem er von seinem Werk wegzog in den Westen Siziliens, um dort unter der Landbevölkerung Politik im Sinne des Evangeliums zu treiben.

Mit seiner Bruderschaft des christlichen Lebens baute er in Riesi ein neues Zentrum auf. In diesem armen und abgewirtschafteten Winkel der Insel soll «Il Servizio Cristiano»¹ Hoffnung auf der Linie der Diakonie, nicht des Klassenkampfes erwecken. Der Bruder von Tullio,

Valdo Vinay, angesehener Professor an der römischen Waldenser-Fakultät, schreibt dazu in «Evangelische Kommentare» (Nr. 6, 1974):

«Das ständige Gespräch mit der Bevölkerung verleiht der sozialen Tätigkeit besondere Bedeutung. Der Inhalt dieses Gesprächs ist die in Christus erschienene neue Welt Gottes. Man will die Menschen zu einer totalen Umkehr aufrufen. Kampf ums Dasein (mors tua, vita mea) ist das Gesetz unserer alten Welt, aber die neue Welt Gottes steht unter dem Zeichen der Gnade. Ein anderes Gesetz gilt in ihr: Mein Tod ist dein Leben (mors mea, vita tua). ‚Wir leben, weil Er starb‘: es ist nicht mehr die Welt der Konkurrenz und Feindschaft, sondern der Solidarität und des Dienstes, in der man täglich das eigene Leben schenkt. — Die Bergpredigt wird als der Weg Christi verstanden, der Weg der Liebe Gottes, die von den Menschen in dieser Welt gekreuzigt wird: ‚Wenn die Wahrheit das Kreuz ist, wie es die Auferstehung bezeugt, dann soll jede Politik und Wirtschaft, jedes soziale Verhältnis und jede individuelle Ethik am Kreuz Jesu Christi gemessen werden.‘ Die Politik kann nur eine Politik des Dienstes sein, der Selbsthingabe zum Dienst an der Stadt und der Welt. ‚Wenn Christus gedient hat, warum suchen wir nicht auch in dieser Richtung? . . . und warum sollte das höchste Ziel eines Volkes nicht gerade darin bestehen, anderen ärmeren Völkern die Füsse zu waschen?‘ Die Wirtschaft des Verdienstes lässt Millionen von Menschen verhungern, daher kann die neue Wirtschaft nur die des Gebens sein.» Und weiter schreibt Valdo Vinay: «Diese neue und inhaltlich reichere Auffassung der Evangelisation hat ihre Wirkung, ohne Proselytenmacherei, auf die römische Christenheit und ruft sie (wie im übrigen auch die Protestanten) zur Umkehr auf, indem sie, wie die Waldenser im Mittel-

alter, den Radikalismus des Evangeliums und seinen scharfen Gegensatz zu der verweltlichten Kirche unterstreicht.»

Ökumene in den Kinderschuhen

Dieses Wort macht deutlich, dass die katholische Kirche auch heute noch zu Umkehr und Erneuerung in Rückbindung an ihren Ursprung gerufen ist. Die römische Kirche ihrerseits ist von ihrer Aufforderung zur Heimkehr in ihren Mutterschoß nicht abgerückt. Sicher begegnet Mutter Kirche ihren verlorenen Kindern heute mit mehr Wärme, mit grösserem Verständnis. Aber dass sie auch heute noch Schwierigkeiten hat, ihren Kindern (nicht nur den verselbständigten) Mündigkeit zuzuerkennen, beweist folgendes Beispiel:

Die Waldenser feierten letztes Jahr das 800jährige Jubiläum ihrer Kirche und ihrer Tradition. Dazu wollte ihnen der Bischof von Pinerolo, in dessen Diözesanbereich die Waldenser-Täler liegen, einen ansehnlichen Betrag zur Restaurierung einer alten Predigerschule schenken. Die Waldenser lehnten dankend ab und verlangten vom Bischof dafür ein Entgegenkommen in der Mischehen-Frage, die sie entsprechend schweizerischen Verhältnissen geregelt haben wollten. Der Bischof hingegen drückte sein Bedauern aus, erklärte sich inkompetent in dieser Sache und darüber hinaus erstaunt über soviel Anmassung und Unbescheidenheit seitens der um Vergangenheitsbewältigung ringenden Kirche. So verkehrte sich die an sich gut gemeinte Geste in ihr Gegenteil. Die Erinnerung

¹ Die Arbeit dieses Zentrums ist heute allerdings gefährdet. Wie Pastor Vinay bei einem Sizilien-Abend auf dem Frankfurter Kirchentag mitteilte, ist der Bau einer Nationalstrasse geplant, die das Gelände des «Servizio Cristiano» zerschneiden und die dortigen Entwicklungsprojekte zerstören würde.

im Kind die Fähigkeit zu ehrfürchtigem Staunen, zum Entdecken und Fragen entfalten; es Geborgenheit und Liebe erfahren lassen; das Kind zum Erwidern der Liebe und zur Dankbarkeit anleiten und ihm Gott als Ursprung und Ziel allen Lebens und aller Liebe verstehen lernen.

Die Autoren heben hervor, wie sehr das Kindergebet persönlich, spontan, ungezwungen sein will, um die Wirklichkeit, in der das Kind lebt, hineinzubeziehen. Es geht vor allem um ein bewusstgemachtes Dasein vor Gott, ein Leben von Gott her und auf Gott hin. Daher sollten wir uns hüten, die Kinder an immer gleiche, sie langweilende Gebetstexte zu gewöhnen.

Auf dieses einleitende Kapitel folgen sieben Kapitel mit Kindergebeten (Beispiele aus Gebetbüchern für Kinder, die als Modelle zu verstehen sind) und einem einführenden Wort zu jedem Abschnitt: Gott, Dank, Bitte,

Fürbitte, Tischgebet, den Tag bedenken, Psalmen, lauten die Überschriften. Ein abschliessendes Kapitel geht auf die Frage der Reim- und Formelgebete ein. Im Anhang findet sich ein kurzer Literaturhinweis auf wertvolle, teils sehr empfehlenswerte Erscheinungen zum Thema. Darunter auch das **Gebetbuch für Kinder und ihre Eltern**.

Es³ bietet zahlreiche Gebete für viele Situationen im Alltag des Kindes, z. B. Abschnitte über das «Gross-sein», «Ärger und Streit», «Kranksein und Leid». Dem Büchlein ist eine zwölfseitige Einführung beigelegt. Diese zeigt, wie vertraut die Autorin mit den Fragen um das Kindergebet ist (davon zeugt auch ihr Buch «Erste Erfahrungen mit Gott»). Die Gebetstexte sind eine praktische Anwendung ihrer Grundsätze und ihrer Kenntnisse, woraus zu spüren ist, dass die Autorin aus eigener Erfahrung im Gebet mit Kindern schöpft. Den Müttern und

all denen, die Kinder zum Beten anleiten, ist diese Büchlein wie auch das erste sehr zu empfehlen⁴.

Thomas Perler

¹ Direktorium für Kindermessen: SKZ 142 (1974) Nr. 12, S. 193—198; Gottesdienst mit Kindern, herausgegeben vom Deutschen Katecheten-Verein und vom Liturgischen Institut Trier, 1972 (im Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, erhältlich).

² Ingrid Jorissen, Hans Bernhard Meyer, Kindergebet. Werkbuch für Eltern und Erzieher, Tyrolia Verlag, Innsbruck 1973, 80 S.

³ Marielene Leist, Gebetbuch für Kinder und ihre Eltern. Mit Bildern von Joachim Schuster, Herder Verlag, Freiburg 1973, 60 S.

⁴ Die hier besprochenen sind nicht die einzigen heute erhältlichen Bücher dieser Art; auch im Benziger Verlag sind empfehlenswerte erschienen.

an vergangene Zeiten riss unverheilte Wunden wieder auf.

Reibungsloser als der Kontakt mit der Hierarchie laufen Dialog und Zusammenarbeit mit einzelnen zumeist links-katholischen Gruppen und Institutionen. Ein lebhafter Austausch spielt zwischen den Basisgemeinden in Turin, Genua, Rom, Mailand, im Isolotto und waldensischen Gemeinden. Die Zeitung «Eco delle Valle» fusionierte letzten Herbst mit dem Organ der «Christen für den Sozialismus». Dem offiziellen Katholizismus weniger ablehnend verhält sich die Fakultät der Waldenser in Rom, die gerade in letzter Zeit als dialogwilliger Gesprächspartner ihren grösseren und reputierteren Schwester-Institutionen gegenübertritt.

Unter den evangelischen Christen Italiens ist die Ökumene fortgeschrittener. Waldenser und Methodisten realisieren dieses Jahr einen Zusammenschluss, der auf weiten Gebieten kirchlicher Tätigkeit eine Konzentrierung der Kräfte und Mittel auf ein gemeinsames Ziel mit sich bringen wird. Wenn die Kirchen von nun an auch weitgehend zusammenspannen, werden sie es jedoch nicht versäumen, weiterhin ihren spezifischen Charakter und ihr eigenes Profil zu wahren.

Düstere Zukunftsaussichten

Viele Einrichtungen der Waldenser (Spitäler, Heime, Verlage und die einzigen evangelischen Schulen Italiens) können heute schon nur mit Mühe und unter finanziellen Opfern aufrecht erhalten werden. Das Gymnasium in Torre Pellice kommt vorläufig dank Zuschüssen aus der deutschen Adolf Saurer Stiftung über die Runden, aber was morgen sein wird, weiss niemand. In den Waldenser-Tälern selbst ist die wirtschaftliche Lage nicht rosig. Ausser einem zaghaft ins Rollen kommenden Tourismus zeichnet sich für die Zukunft nichts Besseres ab. Die Landwirtschaft tut sich in mancherlei Hinsicht schwer: Zerstückelung des Bodens, steiles Gelände, Unrentabilität des Maschineneinsatzes. Problem Nummer eins ist aber die Landflucht.

Das stellt nicht nur die Bergbevölkerung vor düstere Aussichten, auch die Waldenser-Gemeinden sind davon betroffen. Familien fallen auseinander und der Wegzug vieler Jungen lässt diese Täler überaltern. Für die Seelsorge ergibt sich so ein immer unerfreulicheres Bild. Die abgelegenen und überalterten Gemeinden im Stammland der Waldenser geraten immer mehr in einen pastoralen Versorgungs-Engpass. Die jungen aktiven und neuzeitlich eingestellten Pfarrer zieht es in die Städte.

Die Jugend ist in einer anderen Zeit gross geworden als ihre Eltern und Vorfahren. Sie kennt die religiöse Drucksituation früherer Zeiten nur noch vom Hörensagen.

Gesellschaftlich nicht mehr diskriminiert, nimmt sie ihre Chancen zur Entfaltung wahr. Überdurchschnittlich viele Waldenser studieren. Aber in einem fremden Milieu und in einer ständig säkularisierteren Welt gelingt es ihnen meist nicht mehr, sich mit der religiösen Praxis und Weltanschauung ihrer Eltern zu identifizieren. Eine fortschreitende innere Entfremdung der Jugend von der Glaubensgemeinschaft zehrt an der Substanz der Waldenser-Kirche. Marx interessiert sie mehr als die recht farblosen Gottesdienste (unsere protestantischen vergleichbar). Pfarrer, die noch an die Jungen herankommen, sehen sich so gezwungen, kirchliche Jugendarbeit mit politischer Bewusstseinsbildung zu verbinden. Auch die Arbeiter werden vom kirchlichen Leben kaum noch berührt. Treu sind nebst den Alten der gehobene Mittelstand und die Bauern, die an der vom Blut ihrer Glaubensbrüder getränkten Scholle hängen.

Die innere Spannung in der Kirche rührt hauptsächlich von zwei Faktoren her: einerseits vom über weite Strecken noch ungeklärten Standpunkt gegenüber den ökumenischen Bestrebungen des Vatikans und andererseits von der noch nicht wiedergefundenen Verwurzelung im eigenen Ursprung, der waldensischen Reform. Es wird schwierig fallen, zwischen den zwei Blöcken Katholizismus und Protestantismus wieder den von Waldes ausgetretenen Pfad zu gehen, ohne zerrieben zu werden. Die Theologen (unter ihnen tra-

fen wir auch einen laisierten Franziskaner) wissen, dass es bei der Ausrichtung ihrer Kirche auf eine Zukunft, die sowohl vor dem Evangelium als auch dem waldensischen Reformanliegen bestehen kann, nicht auf menschliches Planen und Berechnen allein ankommt. Die freimütig eingestandene Ratlosigkeit ist denn auch nie hoffnungslos.

Überall, wo wir mit Waldenser-Pfarrern zusammentrafen, sprachen sie mit weit-ausholender Gestik und innerer Überzeugung von der Notwendigkeit ihrer Sendung, Zeugnis abzulegen für die an alle geistig und materiell Armen ergangene Frohbotschaft Jesu Christi. Er, der in Armut Geborene, am Kreuz Verlassene und an Ostern vom Tode Erweckte, war ist und bleibt ihre lebendige und einzige Hoffnung. Die Einzigartigkeit und Radikalität dieser Hoffnung sticht bezeichnenderweise auf verschiedensten Friedhöfen ins Auge, deren Kümmerlichkeit und Schmucklosigkeit in schroffem Gegensatz zu italo-katholischer Grabdenkmalssetzung steht. Waldenser-Friedhöfe gelten als Indikatoren der Glaubensstärke einer Gemeinde. Je gepflegter der Friedhof, desto lauer der Glaube an Gott und die Hoffnung auf seine Neuschöpfung. Solange noch Waldenser in so aufsehener Armut und Gläubigkeit leben, sterben und begraben werden, wird ihr evangelisches Zeugnis über Italien hinaus leuchten und an Aktualität und Bedeutung nichts einbüßen.

Bruno Tresch

Kirchliche Praxis ohne Theologie?

Der Ruf nach der Praxis ertönt heute laut und eindringlich. Praxisnähe und Praxisbezug ist zum Zauberwort geworden. Die Stunde der praktischen Theologie hat geschlagen. Soll nun aber dieser Ruf nach vermehrter Praxis nicht zum Schlagwort entarten, so muss das Verhältnis von *Theorie und Praxis* und ebenso das Verhältnis von *Theologie und Praxis* sorgfältig bedacht werden.

Denn die Frage ist nicht von der Hand zu weisen, und sie ist ernst genug: Leidet die kirchliche Praxis nicht zunehmend an Theologieverlust? Seelsorge wird dann zu einem rein innerweltlichen therapeutischen Tun, Predigt vermittelt meist horizontale Lebenshilfe, sie erläutert gut einsichtige Lebensregeln und erlässt entsprechende Appelle, Katechese wird zur Lebenskunde, bei der nur noch persönlich nachvollziehbare Erfahrungen gelten und jegliche Transzendenz immer mehr verschwindet.

Mit dem anthropologischen Ansatz treten die Interessen und Bedürfnisse des Menschen in den Vordergrund und wer-

den ungefragt zu den einzigen Kriterien für theoretische und theologische Fragestellungen erhoben. Die Kirche wird so zur sozialtherapeutischen Anstalt, zu einem Unternehmen für entwicklungspädagogische und emotionale Dienstleistung. Nicht theologische Theorien sind dann wichtig, nicht religiöse Inhalte und Begründungen, sondern Funktionäre und deren Qualifikation als Sozialtherapeuten. Seelsorgliche Praxis entartet dann zu einem reinen Pragmatismus, empirisches Denken wird derart dominant, dass nur noch die Bedürfnisse und Erwartungen des Menschen unkritisch zum Massstab des kirchlichen Handelns genommen werden.

Eine solche, an der Interessenlage und am Faktischen orientierte Praxis aber führt auf lange Sicht gesehen zum Verlust der Theologie überhaupt, und damit dürfte die Seelsorge ihr eigenes Begräbnis vorbereiten. Die Klagen über den erschreckenden biblischen und theologischen Substanzverlust in Predigt, Katechese und Seelsorge sind ernst zu

nehmen und mahnen zum Aufsehen. So sind Bücher stets zu begrüßen, die sich um die anstehenden Grundfragen der praktischen Theologie bemühen, auch wenn ihre Lektüre meist etwas Mühe macht und ihre Erkenntnisse nicht unmittelbar und sofort «brauchbar» erscheinen. Zwei solcher Werke möchten wir hier kurz vorstellen.

Theorie und Praxis

*Theologie zwischen Theorie und Praxis*¹, so nennt sich ein Sammelband, den vier Professoren der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt am Main herausgegeben haben. Am Anfang steht der umfangreichste und grundlegende Artikel des Philosophen Johannes Heinrichs, auf den sich dann die drei weiteren Beiträge beziehen.

In philosophischer und soziologischer Sicht

Es geht dabei um eine umfassende philosophische Begründung des Praxisbegriffs: Theorie welcher Praxis? Am Anfang steht Kants allgemeine Definition von Praxis: «Praktisch ist alles, was durch Freiheit möglich ist», dann die vom gleichen Philosophen eingeführte Unterscheidung von «technisch-praktisch» und «moralisch-praktisch», von Praxis und Poiesis (Aristoteles), von Tun und Machen, von gegenständlich-technischer und intersubjektiver Praxis, von Arbeit und Interaktion (Habermas). Praxis wird dann mit der Wirklichkeit konfrontiert und aus dieser Konfrontation auf dem Hintergrund einer transzendental-dialogischen Sinnanalyse die Unterscheidung und die Zuordnung von Theorie und Praxis umschrieben, und zwar mit einem Wort von Tillich: «Den sinnerfüllenden Akt des Aufnehmens der Wirklichkeit nennen wir *theoretisch*; den sinnerfüllenden Akt des Sich-hinein-Gestaltens in die Wirklichkeit nennen wir *praktisch*.» Praxis ist so tätige Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, Theorie aber Aufnahme der Wirklichkeit ins Subjekt.

Das Verhältnis zur Wirklichkeit ergibt das Theorie-Praxis-Problem, und dieses Verhältnis muss als dialektisch bezeichnet werden. Wirklichkeit ist Wissenswirklichkeit und Handlungswirklichkeit, theoretische und praktische Wirklichkeit. «Die praktische Theologie aber hat es vornehmlich mit der Rückvermittlung der praxistranszendenten Wissenswirklichkeit in die Handlungswirklichkeit des Glaubens zu tun (34).» Aus diesen recht spekulativen Gedankengängen werden dann für die Praxisbegründung der Theologie (unter anderem auch im Vergleich zum Marxismus) wichtige Folgerungen gezogen. Sie gipfeln in dem

Satz: «Für die Theologie ist die Praxis oder besser die Theorie-Praxis-Einheit, die der Glaubensvollzug darstellt, Kriterium der Wahrheit (38).»

Es folgen von Pater Mennekes *religionssoziologische* Erwägungen zum Theorie-Praxis-Problem unter dem vielsagenden Titel: Praktische Theologie — Theorie wirklichkeitsorientierter Praxis. Zum philosophischen kommt der soziologische Ansatz, und er wird entfaltet im Zusammenhang mit den religions- und wissenschaftssoziologischen Arbeiten von Thomas Luckmann und Peter L. Berger. Die Entfaltung erfolgt in drei grossen Schritten: Die Theorie-Praxis-Problematik in soziologischer Sicht, zum Stellenwert der Religion in der modernen Gesellschaft und praktische Theologie als Vermittlung von Handlungs- und Wissenswirklichkeit. Es gilt die These: «Praktische Theologie steht als praxisvermittelnde Anwendungswissenschaft im Schnittpunkt des soziologischen Bemühens um die Wirklichkeit und deren gesellschaftliche Konstruktion, wie sie in der dialektischen Beziehung von Entäusserung, Vergegenständlichung und Internalisierung besteht (86).»

Dem Nicht-Philosophen und Nicht-Soziologen dürfte die Beurteilung der schwierigen und umfangreichen Analysen von Heinrichs und Mennekes einige Schwierigkeiten bereiten. Sie zeigen immerhin auch dem Nicht-Fachmann, dass so landläufige Begriffe, wie «Theorie» und «Praxis» hinterfragt werden müssen, und dass schon die Frage, was denn eigentlich nun theoretisch und was praktisch sei, nicht so leicht hin zu beantworten ist. Auch der Praktiker wird, will er seine Praxis wirklich verantworten, um seriöse Reflexion nicht herum kommen.

In theologischer Sicht

Etwas weniger schwere Kost bieten der Neutestamentler und der praktische Theologe. Johannes Beutler unternimmt es, das *Neue Testament* auf das Theorie-Praxis-Problem hin zu befragen, wobei etwa das paulinische «Glaube und Werke» und das johanneische «Glauben und Tun», sowie «Glaube und Liebe» für unseren Problemkreis viel abgeben. Theorie wirkt auf Praxis und Praxis wirkt auf Theorie. «Das Christentum steht nach dem Zeugnis des Neuen Testaments von Anfang an in einer Theorie-Praxis-Spannung (177).» Sie steht nicht zuletzt unter einem eschatologischen Vorzeichen. Ludwig Bertsch endlich versucht in seinem Artikel «Die Rolle der praktischen Theologie bei kirchlicher Entscheidungsfindung» das Theorie-Praxis-Problem an der *Sakramentenpastoral* zu explizieren. Er entwickelt dabei sehr brauchbare Leitideen einer zukünftigen Sakramentenpastoral im Rahmen und im

Zusammenhang mit der erneuerten Sakramentenliturgie.

Theologie und Praxis

Einen sehr wertvollen Beitrag zu unserem Problemkreis bietet Wolfgang Greive, Dozent an der theologischen Akademie Celle, in einer kleinen, aber sehr inhaltsreichen Arbeit mit dem Titel: *Praxis und Theologie*²! Am Anfang wird die Gefahr signalisiert: Kirchliche Praxis ohne Theologie? Es erscheint das hochaktuelle Problem einer theologie-losen Praxis, einer ungenuten, ja gefährlichen Gegenüberstellung von Empirie und Theologie. «Der Sinnbezug der Theorie wurde nicht mehr in der vorgegebenen, geschichtlich-vermittelten Wahrheit des christlichen Glaubens gesehen, sondern in den Interessen und Bedürfnissen, die das Erkennen und Handeln des Menschen leiten.»

Bedürfnis- und Interessenpraxis

Damit aber erfolgt eine Umzentrierung der theologischen Theorie. Theologie gilt zunehmend als irrelevant, die kirchliche Praxistheorie wird ohne explizite Theologie konzipiert. Die Praxis der Kirche orientiert sich dann einseitig, ja fast ausschliesslich an Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Kommunikationsforschung, die Träger der kirchlichen Praxis verstehen sich immer mehr als Soziologen und Psychologen, Sozialarbeiter und Therapeuten. «Gefragt wird weniger nach den Inhalten des Glaubens und mehr nach Erwartungen und Interessen der Menschen, weniger nach Theologie und mehr nach den Ergebnissen der empirischen Wissenschaft (8).»

Bei aller Berechtigung des anthropologischen Ansatzes ist doch die Frage zu stellen: Sind nicht auch die Interessen und Bedürfnisse des Menschen kritisch zu hinterfragen? Gibt es denn da nicht auch wahre und falsche Interessen, echte und unechte Bedürfnisse? Ist die Bedürfnisnatur des Menschen denn so eindeutig und fraglos gegeben, dass sie so völlig unkritisch zum Ausgangspunkt der kirchlichen Praxis genommen werden kann und darf? Ist der Mensch denn nur ein Natur-Wesen, ist er nicht auch ein geschichtliches Wesen und als solches offen, bezogen auf Selbsttranszendenz?

Wir haben es hier mit einem eminent anthropologischen Problem zu tun: Subjektivität und Geschichte (14)! Es geht

¹ Ludwig Bertsch S. J., *Theologie zwischen Theorie und Praxis*. Mit Beiträgen von Johannes Heinrichs, Friedhelm Mennekes, Johannes Beutler, Ludwig Bertsch. Knecht-Verlag, Frankfurt 1975. 230 S.

² Wolfgang Greive, *Praxis und Theologie*. Theologische Existenz heute, Nr. 184. Christian-Kaiser-Verlag, München 1975. 69 S.

nicht an, den Menschen rein naturalistisch und völlig ungeschichtlich auf seine Bedürfnisse zu reduzieren, ohne nach wahren und falschen Bedürfnissen zu fragen und sich auch zu überlegen, ob nicht Bedürfnisse zu übersteigen sind und durch neue, unerwartete Inhalte modifiziert werden müssen. «Die unmittelbare Berufung auf die Bedürfnisse wird dem rechten Verständnis des Menschen nicht gerecht (17).»

Eine reine Bedürfnis- und Interessen-Praxis vernachlässigt die Freiheit des Subjekts, rechnet nicht mit all seinen Möglichkeiten, in denen der Mensch sich selbst transzendiert, sich neuen Erfahrungen öffnet, Erfahrungen, über die der Mensch nicht verfügt, sondern die ihm geschenkt werden. Der Mensch ist so geradezu gekennzeichnet durch seine Offenheit auf eine noch nicht festgelegte Bestimmung, durch die Möglichkeit der Erfahrung von Geschichte, für die Aufnahme neuer Inhalte, die nicht einfach schon durch seine Interessenlage und seine naturalistisch missverständene Bedürfnisnatur gegeben sind.

Praxis Gottes und Praxis des Menschen

Greive führt nun als Möglichkeit zur Überwindung der angeführten Krise den Grundgedanken der *Praxis Gottes* ein, und dieser Grundgedanke erweist sich in der Folge als äusserst fruchtbar. Er ergibt ein überraschendes Lösungsangebot, die echte Möglichkeit einer Grundlegung einer neuen Praxistheorie und damit der praktischen Theologie überhaupt. Es wird auf gut vierzig Seiten ein programmatischer Aufriss für eine Grundlegung der praktischen Theologie gegeben, der wohl seinesgleichen sucht.

Ausgangspunkt ist die *Praxis Gottes*, die Tatsache, dass Gott sich als handelnd erweist, und sie vermittelt die theologischen Inhalte, die selbstverständlich nicht an den wahren Interessen und Bedürfnissen des Menschen vorbeizielern, vielmehr diese aufnehmen und transzendieren. Die *Praxis des Menschen* nämlich, in der die anthropologischen Anliegen durchaus zu ihrem Rechte kommen, wird verständlich und erfahren aus dem Zusammenhang der *Praxis Gottes*. Die *Praxis des Menschen* ist im Zusammenhang mit der göttlichen *Praxis* zu denken und erhält von daher ihren Sinn. Denn das Handeln des Menschen gibt sich letztlich nicht selber den Sinn. Es gibt den transzendierenden Charakter menschlicher *Praxis*. So darf und muss die *Praxis Gottes* nicht im Gegensatz oder gar auf Kosten der menschlichen *Praxis* gedacht werden. Ganz im Gegenteil. Das Handeln Gottes in der Geschichte Jesu ermöglicht erst rechte menschliche *Praxis* im Zeichen der Befreiung.

«Die Erkenntnis der *Praxis Gottes* als ‚erinnerndes Hoffnungswissen‘ (Moltmann) befreit daher zu einem gegenwärtigen Handeln, das sich nicht einfach den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit verschreibt, sondern diese kritisch auf die Freiheitszukunft des Menschen hin bedenkt. Kommt der Inhalt des christlichen Glauben als diese *Praxis* in den Blick, dann ist deutlich, dass nur sie den entscheidenden Begründungszusammenhang für die kirchliche Praxistheorie darstellen und nur auf sie hin sich das kirchliche Bewusstsein seinen Standort geben kann (27).»

Also nicht einfach möglichste Anpassung an die gegebene Wirklichkeit, sondern die kritische Erhellung der Wirklichkeit und damit auch der Interessen und Bedürfnisse des Menschen durch die Orientierung an der *Praxis Gottes*. Die Interessen Gottes werden so mit den Interessen des Menschen durchaus zusammengebracht und das im Zeichen der Inkarnation, aber es geht um ein kritisches Verständnis der menschlichen *Praxis*, die auf Zukunft hin befreit werden muss.

Die so gewonnene Erkenntnis wird nun bei Greive an einem so zentralen Problem wie der Sinnfrage appliziert und zum Tragen gebracht. Die Grundfrage lautet:

Welche *Praxis* stiftet Sinn? Die eigene oder die *Praxis Gottes*, in der die menschliche *Praxis* immer schon aufgehoben aber auch zugleich überboten, eben transzendiert und gereinigt wird?

Praxis der Kirche

Kirche endlich ist Vermittlungsinstanz zwischen der *Praxis Gottes* und der *Praxis des Menschen*. Die *Praxis der Kirche* ist beidem verpflichtet. Alle kirchliche *Praxis* kommt von der *Praxis Gottes* her und läuft auf die *Praxis des Menschen* zu. Die *Praxis der Kirche* muss daher von der *Praxis Gottes* durchdrungen und getragen sein (biblische Predigt!), sich aber zugleich voll und ganz um den Menschen und sein Handeln kümmern. Damit sind die Grundanliegen von Greives Schrift angedeutet. Der unerhörte Reichtum dieser wenigen, freilich nicht ganz leicht zu lesenden Seiten, kann sich nur dem geduldigen Leser erschliessen. Wieder einmal ein dünnes Buch, das einen dicken Wälzer bei weitem aufwiegt, weil es wirklich neue Einsichten vermittelt und eine echte Problemlösung angeboten wird. Wirklich Theologie für die *Praxis*!

Josef Bommer

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK)

Am 8. Juli 1975 hat die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz zum Leiter der Deutschschweizerischen Katechetischen Arbeitsstelle Herrn lic. theol. Othmar Frei, zurzeit Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, gewählt. Diese Arbeitsstelle wird inskünftig die eigentliche Stabsstelle und das Sekretariat der IKK werden. Als erste Aufgabe wird der neuerwählte Leiter versuchen, in Zusammenklang mit dem neuen Katechetischen Rahmenplan Hilfen zur Fortbildung der vielen Katecheten, die ohne volle Ausbildung ihre wertvolle katechetische Arbeit leisten, anzubieten. Dabei ist selbstverständlich geplant, überall mit den katechetischen Kommissionen und Stellen zusammenzuarbeiten, wo solche in den verschiedenen Regionen bestehen. Das weitere Programm wird mit der IKK besprochen und in einem zeitlich möglichen Ablauf erstellt.

Für die IKK wird dadurch ein Arbeitsinstrument geschaffen, das auf breiter Basis die vielen katechetischen Probleme

und Aufgaben studieren, bearbeiten und dann für die praktische Arbeit Hilfen geben kann. Damit dürfte einem grossen Bedürfnis, das von verschiedensten Seiten immer wieder angemeldet wurde, real entsprochen werden. Es sei hier vermerkt, dass diese Stelle vor allem dank dem Fastenopfer der Schweizer Katholiken möglich wurde. Es haben verschiedene Gremien das ganze Anliegen studiert und begutachtet; ein wesentlicher Entscheid fiel jedoch durch die Zusage des Fastenopfers, was hier öffentlich verdankt sein soll. Herr Othmar Frei wird seine Arbeit teilszeitlich am 1. September beginnen. Er wird ab diesem Datum immer Montag bis Freitag, 9.00—12.00 Uhr, auf dem Büro der Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 25 79, erreichbar sein. Über den weiteren Ausbau der Stelle wird vor allem in den katechetischen Informationen orientiert werden.

Dr. Robert Füglistler
Präsident der IKK

Nachdruck des Kirchengesangbuches

Im vergangenen Frühjahr hat der Verein für die Herausgabe des Kirchengesangbuches den Druckauftrag zu einer weite-

ren, unveränderten Teilaufgabe des KGB erteilt. Dieser Entschluss konnte umso leichter gefasst werden, als heute feststeht, dass mit einem neuen Gesangbuch auf keinen Fall vor vier Jahren zu rechnen ist (siehe die Mitteilung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz in der SKZ Nr. 19, 1975, S. 318).

Schwieriger stellte sich die Frage der Preisgestaltung. Die unaufhaltsame Teuerung bewirkte, dass sich die allgemeinen Bücherpreise in den Jahren 1966—1974 gerade verdoppelten. Daher kommt der Herausgeber des Kirchengesangbuches nicht darum herum, die Preise der verschiedenen Ausgaben dem gesteigerten Kostenindex anzugleichen. Ab September 1975 kommt daher die Volksausgabe im Einzelverkauf auf Fr. 10.50 zu stehen; die Plastikausgabe kostet Fr. 14.50. Der Verein bittet um Verständnis für diesen unumgänglichen Preisaufschlag. Auch so bleibt das KGB mit seinen 864 Seiten von erstklassigem Bibeldruckpapier immer noch sehr preiswert.

Verein für die Herausgabe

des Katholischen Kirchengesangbuches der Schweiz

Bistum Chur

Ernennungen

Gieri Candinas wurde am 20. August 1975 zum Pfarrer von Klosters ernannt. *P. Theodosius Sialm SJ* wurde am 19. August 1975 zum Provisor für das Rektorat Rueras und die Kaplanei Selva-Tschamutt ernannt.

Adressänderung

Pius Widmer, Seelsorgeassistent, *Usterstrasse 13, 8604 Volketswil*.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Lucien Mauris, Resignat, Bernex

Abbé *Lucien Mauris* ist am 18. März 1910 in seinem Heimatort Bernex (GE) geboren. Am 9. Juli 1933 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Zuerst war er Vikar in Carouge (1933—1942). Dann wirkte er als Professor am kleinen Seminar Saint Louis in Genf (1942—1943). 1943—1944 war er Pfarrer von Collex-Bossy. Im Herbst 1944 forderte ihn der Bischof zu weiteren Studien an der Universität Freiburg auf. 1947 übernahm er zusätzlich das Amt eines Spirituals im Institut Ste-Marie in Orsonnens. 1948 bis 1951 wirkte er als Religionslehrer im Kollegium von Genf und 1951—1961 als

Studentenseelsorger für die Universität Genf. Er wurde dann Pfarrhelfer in Compesières (GE) und im Jahre 1962 Pfarrer dieser Pfarrei (1962—1974). Seit 1974 lebte er als Resignat in Bernex. Er starb am 8. August 1975 in Genf. Nach einem Beerdigungsgottesdienst in Compesières wurde er am 11. August in Bernex beigesetzt.

Jean-Baptiste Petrei, Pfarrer, Villeneuve

Abbé *Jean-Baptiste Petrei* aus Scorrano (Italien) ist am 19. Januar 1915 in Vevey geboren. Am 3. September 1938 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in der Pfarrei St-Rédempteur in Lausanne (1938—1948), als Pfarrer von La Béroche (NE) (1948—1967) und als Pfarrer von Villeneuve (VD) (1967—1975). Dort starb er am 9. August 1975. Nach einem Beerdigungsgottesdienst in Villeneuve wurde er am 12. August in Clarens beerdigt.

Maurice Zundel, Pfarrhelfer, Ouchy

Dr. *Maurice Zundel* wurde am 21. Januar 1897 in seiner Heimatstadt Neuenburg geboren. Am 20. Juli 1919 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Von 1919 bis 1925 wirkte er als Vikar in der Pfarrei St-Joseph in Genf. Hierauf begab er sich nach Rom, sein Doktorat abzuschliessen. Er wurde dann Spiritual des Benediktinerinnenklosters in der Rue Monsieur in Paris (1926—1928). 1930 wurde er Spiritual des Pensionnats Bon Rivage in Vevey, 1937—1938 arbeitete er an der Ecole Biblique in Jerusalem. Die Kriegsjahre 1939—1945 verbrachte er in Kairo und Beirut. Abbé *Zundel* wurde berühmt als theologischer Schriftsteller, als Exerzitenmeister und Prediger. Seit 1946 wirkte er auch als Pfarrhelfer in Ouchy. Abbé *Zundel* starb am 10. August 1975 in Lausanne und wurde daselbst am 13. August 1975 bestattet. Die Titel einiger Hauptwerke aus der Hand von Abbé *Maurice Zundel* seien hier genannt: «Le Poème de la Sainte Liturgie», «L'Évangile intérieure»; «Croyez-vous en l'Homme?»; «Itinéraires»; «Recherche de la Personne»; «L'Homme passe l'Homme»; «La Liberté et la Foi»; «Morale et Mystique» u. a. m. Papst Paul VI. zitiert in «Populorum Progressio» eine Stelle aus «L'Homme passe l'Homme».

Bistum St. Gallen

Arbeiterseelsorger gesucht

In Nr. 28 der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 10. Juli 1975 haben wir an gleicher Stelle die Aufforderung erlassen, dass sich Interessenten aus Ordens- und

Weltklerus für den Posten eines Arbeiterseelsorgers der Diözese melden möchten. Da die Vermutung naheliegt, dass die Notiz wegen der begonnenen Ferien übersehen worden ist, erneuern wir den Aufruf, dass Erkundigungen beim Kantonalpräsidenten der KAB M + F Beat Birri, Stationsvorstand, Goldach, Telefon 071 - 41 57 89, oder direkt beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 38 84, eingeholt werden können.

Hinweise

Tagungszentren

Die vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut erarbeitete Broschüre «Tagungszentren. Information über kirchliche Bildungshäuser in der Schweiz» ist in zweiter, überarbeiteter Auflage erschienen. Die gebotenen Informationen können insbesondere den Veranstaltern von Kursen und Tagungen dienen, die ein geeignetes Haus suchen (Adresse, Lage, Gebäude, Raumangebot, Ausstattung, Preise, Hauscharakter, Leitung, Auslastung, Anmeldung — unter diesen Stichworten wird über 49 katholische und evangelische Bildungshäuser der Schweiz informiert; von 12 Häusern im ausländischen Grenzgebiet ist ferner die Adresse angegeben). Erhältlich ist die Broschüre (56 S., Fr. 2.40) beim SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen.

«Das wird Dich interessieren! Tips für Volontärinnen im fremden Sprachgebiet»

Was soll ich tun? Was soll ich werden? Beide Fragen beschäftigen die Schülerinnen der Abschlussklassen. Warum nicht ein Jahr das gewohnte Milieu wechseln? Ob sie in eine Mittelschule eintreten oder eine Lehre beginnen wollen, ein Übergangsjahr in neuer Umgebung — in einem fremden Sprachgebiet innerhalb der Landesgrenzen — wird für sie wertvoll sein. Die richtige Stelle finden sie am besten durch die Vermittlung einer anerkannten Organisation. Von der Stellensuche über ein Zeitungsinserat raten wir ab, bietet sie doch wenig Gewähr dafür, dass sich der junge Mensch am neuen Ort und im neuen Milieu wohl fühlt und dass er — wenn nötig — auch beraten werden kann.

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verein der Freundinnen junger Mädchen, dem Schweizerischen Verband Pro Filia, den Landeskirchlichen Stellenvermittlungen der Schweiz, der Evangelisch-methodistischen Kirche, dem Katholischen Jugendamt Olten, der Schweizerischen Arbeitsge-

meinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen und dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung einen hübschen *Faltprospekt* herausgegeben, in dem nicht nur die wichtigsten Adressen stehen — auch von Freizeitzentren im Welschland —, sondern noch viele andere nützliche Informationen.

Der Prospekt ist erhältlich beim deutschschweizerischen Verbandssekretariat Pro Filia, Bruderholzallee 169, Postfach, 4024 Basel.

Der recht verstandene Feldpredigerdienst ist sinnvoll

Am Montag, den 14. Juli 1975, sind auf 38 Waffenplätzen unseres Landes ca. 17000 junge Schweizer in die RS eingrückt. Diese Rekruten werden von etwa 3500 Unteroffizieren und 1100 Offizieren betreut¹. Da jeder Waffenplatz mindestens einen prot. und einen kath. Feldprediger hat, grössere sogar mehrere, ist es wohl am Platz, wieder einmal von ihnen zu berichten, nicht zuletzt deswegen, weil manche meinen, diese Fpr würden im Dienst «Bundesferien» verbringen².

Es gab zwar und gibt immer noch Leute, die meinen, im Militär habe ein Geistlicher nichts zu suchen. Vielfach gingen und gehen solche Leute von einer ganz falschen Auffassung der Bergpredigt aus. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen. Ich verweise nur auf zwei diesbezügliche Arbeiten³.

Wenn man schon von Spezialseelsorge redet, etwa von Studenten-, Arbeiter- oder Spitalseelsorge, dann wird jeder einsehen, dass auch die Militärseelsorge dazu gehört. Denn der Soldat befindet sich in einer wirklich besonderen Lage, die den Anspruch auf seelsorgliche Betreuung durchaus rechtfertigt. Wollte man dem entgegenhalten, in Friedenszeiten treffe dies nicht zu, da überall Kirchen und Geistliche anzutreffen seien, könnte man mit dem gleichen «Argument» auch der Sanität jede Berechtigung absprechen. Denn auch Spitäler und Ärzte kann man im ganzen Land antreffen. Aber der Friedensdienst unserer Armee will ja vorbereiten auf den Ernstfall, wie wir ihn im 20. Jahrhundert schon zwei Mal erlebten, 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945. Dieser Ernstfall könnte leider wieder einmal eintreten, wie das sogar das bestimmt für den Frieden eingestellte 2. Vaticanum sehr deutlich ausgesprochen hat⁴. Dann kann aber nicht einfach ein Priester, der das Soldatenleben nicht kennt, diese Spezialseelsorge übernehmen. Es braucht Leute, die wie bei jeder anderen Spezialseelsorge dafür vorbereitet worden sind, und das sind eben die Feldprediger, die schon zu Friedenszeiten in der Armee tätig sind.

Zudem ist ja der Soldat im Ernstfall in

einer sehr schweren Lage, eigentlich in einem Pflichtenkonflikt, «ob das Töten oder das Sich-vernichten-Lassen die grössere Schuld ist . . . Wenn wir dem Leben der Menschen, die uns anvertraut sind, den grösseren Dienst dadurch erweisen, dass wir uns wehren, nötigenfalls durch das Töten, als wenn wir uns und die andern einfach hinschlachten lassen»⁵, dann darf in einer solchen Lage die Kirche den Soldaten nicht einfach sich selber überlassen. Sie muss ihm beistehen. Der Feldprediger hat da ein sehr schweres Amt, eine Aufgabe, die aber nichts zu tun hat mit einer Verhimmelung des Soldatentodes. Aber der Feldprediger wird den Soldaten klar zu machen suchen, dass in diesem Falle der «Tod für das eigene Land eine verantwortbare Zumutung an einen Menschen, ja . . . eine aus dem Glaubensgehorsam fliessende Pflicht» ist. Eine Generation, die bisher nur im Wohlstand aufgewachsen ist und nie die direkte Bedrohung erfahren musste wie wir älteren Jahrgänge, hat eine solche Hilfe doppelt nötig. Da muss der Feldprediger immer wieder darauf hinweisen, «dass alle Fragen des Militärischen einen letzten religiösen Hintergrund in der Frage nach dem Sinn, der Schutzwürdigkeit, der Vorläufigkeit alles menschlichen Lebens in dieser irdischen Existenzform haben»⁶.

Soll nun der Feldprediger diese Aufgabe im Ernstfall erfüllen können, muss er das Soldatenleben aus eigener Erfahrung kennen. Die eigene Rekrutenschule und der eine und andere Wiederholungskurs genügen aber nicht. Er muss immer wieder mit dabei sein. Was Feldprediger Rud. Müller vor bald 40 Jahren geschrieben hat, gilt heute noch: «Der Feldprediger gehört während der Truppenarbeit zur Truppe und während des Ausganges zu seinen Kameraden. Er hat Dienst zu tun und nicht zu memorieren, es wäre denn in den Nachtstunden. Er wisse, dass Alarm und Nachtübungen auch nur einzelner Truppenkörper ihn in der Schar der Arbeitenden sehen wollen. Er muss Dienst — *erleben*, stets bei den Handelnden sein, auf dem Marsch, dem Halteplatz, im Gefecht, überall wo Soldaten sind, hat er zu sein, ohne Müdigkeit, trotzend den Strapazen, dem Hunger und dem Schlaf, aufmunternd, begeisternd, Ernst fordernd . . . Antwort stehend, so wie Zeit, Ort und Umstände es erlauben . . . Der Feldprediger versäume keine Gelegenheit, die Handhabung aller militärischen Arbeiten und Waffen kennen zu lernen . . . Nur gründliche Sachkenntnisse schaffen ihm die Grundlage zum Verständnis der soldatischen Gefühlsmomente und seelischen Rückwirkungen»⁷.

Das alles gilt vielleicht noch mehr für den Waffenplatzfeldprediger. Dieser wird bei jedem Besuch des Waffenplatzes nicht nur seine vorgesehene Theorie mit den

Rekruten abhalten, sondern jedesmal auch jene Soldaten aufsuchen, die meist an der Theorie nicht teilnehmen können: Die Leute im Wachtlokal, in der Küche, in den verschiedenen Kompaniebüros, im Krankenzimmer und, sofern vorhanden, auch die Arrestanten. Diese persönlichen Begegnungen, die den ganzen Einsatz, körperlich und geistig, verlangen, sind im besten Sinne des Wortes Seelsorge, wenn auch nicht immer von Gott und Religion die Rede sein kann — ähnlich wie bei vielen Hausbesuchen des Pfarrers in seiner Pfarrei. Vielleicht nicht ganz zu Unrecht, wenn auch mit dichterischer Freiheit, hat Jeremias Gotthelf (Pfarrer Albert Bitzium) 1834 geschrieben, nachdem er selber Feldpredigerdienst geleistet hatte: «Kein anderer Amt nimmt den Menschen so gewaltig in Anspruch als der Feldpredigerdienst»⁸.

Noch ein Wort über den Grad des Feldpredigers. Es wurde der Wunsch geäußert, der Feldprediger müsse einen von der militärischen Hierarchie unabhängigen Status haben⁹. Diesen Wunsch kann nur jemand aussprechen, der von gar keiner Sachkenntnis über den Feldpredigerdienst belastet ist. Wenn man nämlich den Dienstbetrieb unserer Armee kennt — wenn man weiss, dass der Feldprediger überall mit dabei sein muss, bei Manövern, Nachtübungen, Lagebesprechungen usw., dann ist sofort klar, dass ein Zivilist nicht in Frage kommt. Wenn er aber uniformiert sein soll, dann kann er nicht als einfacher Soldat auftreten. Als solcher hätte er nach oben gar keinen Einfluss, auch wenn er sonst noch so tüchtig wäre. Das haben die Feldprediger unserer Armee in den ersten Jahrzehnten an sich selber erfahren können, als sie noch nicht Offiziere waren¹⁰. Darum wurden dann durch die Militärorganisation vom 12. April 1907 die Feldprediger zu Offizieren befördert, zuerst mit Hauptmannsrank und später mit dem Hauptmannsgrad und so ist es bis heute

¹ Aus der «Ostschweiz» vom 15. Juli 1975.

² Wie falsch das ist, werden diese Ausführungen zeigen und vielleicht regen sie den einen und andern jüngeren Geistlichen an, darüber nachzudenken, ob er nicht auch als Fpr sich der Armee zur Verfügung stellen solle.

³ Prof. Dr. Hans Schär in «Schweizerischer Militärdienst in christlicher Sicht», 1961, S. 129 ff. und der kurze, aber treffende Artikel vom Chefredaktor des «Kirchenbote für den Kanton Zürich» im August 1964.

⁴ Pastoralkonstitution: Die Kirche in der Welt von heute vom 7. Dezember 1965, Nr. 79.

⁵ Schär a. a. O. S. 146.

⁶ Abteilung für Adjutantur: Gedanken zum Feldpredigeramt, 1971, S. 17.

⁷ Handbuch für den Feldprediger der schweizerischen Armee, 1939, S. 53/54.

⁸ Abteil. f. Adj. a. a. O. S. 26.

⁹ SKZ 21. Februar 1974, S. 133.

¹⁰ Abteil. f. Adj. a. a. O. S. 28—29.

¹¹ Dienstreglement, Ziffer 19.

geblieben. Als Hauptleute haben die Feldprediger gerade jene Stellung, die ihnen einerseits noch genügend Spielraum lässt für den Verkehr mit den einfachen Soldaten, andererseits aber auch genügend Einfluss gibt, auch nach oben im Interesse der Soldaten vorstellig zu werden. War der Feldprediger früher dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen eines höheren Kommandanten ausgeliefert, je nach dessen Einstellung zur Religion, so hat er nun durch seinen Grad und die DO (= Dienstordnung) für Feldprediger klar umrissene Kompetenzen und Aufgaben, die ihm auch dort den Einsatz ermöglichen, wo der Kommandant selber dem Feldprediger weniger gewogen ist. Natürlich gilt auch vom Feldprediger, was von jedem Offizier verlangt wird: «... ehrenhafte Gesinnung, Treue zu unserem Staatswesen... Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein... besondere Führereigenschaften, die ihm gegenüber seinen Untergebenen eine selbstverständliche Autorität verleihen. Er hat in allen Lagen ersonnenlichen Mut zu beweisen»¹¹. Noch ein letztes Wort: Der Feldpredigerdienst befruchtet auch unsere zivile Tätigkeit als Seelsorger in der Pfarrei. Aber er gibt zudem die Möglichkeit, seelsorglich an Leute heranzukommen, die im Zivilleben dem Seelsorger aus dem Wege gehen. Wer längere Zeit als Feldprediger tätig ist, macht immer wieder die Erfahrung, dass im Gespräch nach einer Theorie, anlässlich einer Nachtübung usw. mancher den Weg zu Gott zurückfindet, der ihm im Zivilleben nur schwer gefunden hätte.

Anton Schraner

Vom Herrn abberufen

Josef Bruhin, Pfarrer, Seewen

Am 10. Juli 1975 wurde im Beisein des Bischofs Johannes von Chur und unter grosser Anteilnahme seiner Mitbrüder und seiner gläubigen Gemeinde Pfarrer Josef Bruhin neben seiner Marienkirche zu Seewen beigesetzt. Damit hat ein Priesterleben sein irdisches Ende gefunden, das nach menschlichem Ermessen noch durch Jahre für Gottes Reich einsatzfähig und einsatzbereit gewesen wäre. Mit Beginn des letzten Winters wurde Pfarrer Bruhin durch einen Herzinfarkt aus seiner gewohnten Bahn aufs Krankenbett geworfen. Er schien sich zwar gut erholt zu haben, als er zu Ostern in reduzierter Weise seine Tätigkeit wieder aufnahm. Aber auch dieses verminderte Arbeitsmass war offenbar zuviel, so dass ihm sein Arzt dringend den Verzicht auf seine Pfarrei Seewen nahelegte. Der Entschluss dazu muss ihn schwer belastet haben, als dies nach aussen sichtbar wurde. Auf alle Fälle packte ihn in diesen Wochen der Entscheidung eine neue Krise, von der er sich nicht mehr erholen sollte. Am Freitag nach dem Herz-Jesu-Fest musste er sich erneut in Spitalbehandlung begeben. Durch Tage und Wochen hoffte und bangte man mit ihm und um ihn, bis er am 5. Juli, einen Tag nach der Erfüllung sei-

nes 38. Priesterjahres seinen Geist in die Hände Gottes empfahl.

Pfarrer Bruhin stammte dorthen, wo all die Bruhins herzustammen haben, aus der Schwyzerischen Marchgemeinde Schübelbach. Seine Studienjahre begann er bei den Kapuzinern in Näfels und führte sie weiter in Appenzell und St. Maurice. Sein theologisches Rüstzeug holte er sich in Mailand und Chur, wo er am 4. Juli 1937 vor Bischof Laurentius sein «Adsum» sprach.

Als erster Posten wurde ihm die Vikarstelle in Rüti/Zürcher Oberland zugewiesen. Nach einem Jahr bereits holte ihn sein Heimatpfarrer Betschart, der inzwischen Seelsorger in Küssnacht (SZ) geworden war, ins grosse Dorf am Fuss der Rigi. Als Jugendpräses in Jungwacht und Gesellenverein machte sich hier Kaplan und Pfarrhelfer Bruhin einen bestbekanntesten Namen. Hier holte er sich auch die nötige Reife für ein selbständiges Pfarramt. Im Jahre 1950 übertrug ihm darum Bischof Christianus die alte Zürcher Klosterpfarre Rheinau. Aber es zog ihn offenbar wieder in die Innerschweiz, so dass er gerne zusagte, als ihm 1960 die frei gewordene Kaplanenstelle zu Seewen (SZ) angeboten wurde. Seine erste Aufgabe war hier die Ausführung des Kirchenbaus, der bereits unter seinem Vorgänger beschlossen und geplant worden war. Er erlebte auch die Erhebung der Kaplanei Seewen zu einer selbständigen Pfarrei und verstand es, seine Gläubigen ihre Eigenständigkeit bewusst zu machen und zu einer lebendigen Gemeinschaft zusammenzuführen.

Aber die Pfarreigrenzen waren nicht die Grenzen seiner Tätigkeit. So war er während 10 Jahren Mitglied des Zentralrates des Schweizerischen Kolpingwerkes. Als Feldprediger versah er seinen Dienst bei den Schwyzer Truppen und hernach als Feldprediger Dienstchef der Reduit-Brigade 24. Durch mehr als 10 Jahre hindurch betreute er auch das Innerschweizer Pfarrblatt, dessen Redaktion er 1962 seinem früheren Chef, Pfarrer und Dekan Betschart, abgenommen hatte. Er war auch einer der Pioniere, die nach dem Krieg die «Schwyzer Nachrichten», ein Kopfblatt der «NZN», ins Leben riefen, in der Absicht, damit den Schwyzern eine ihnen entsprechende Tageszeitung zu bieten. Dass sie vor kurzem dem allgemeinen Pressesterben zum Opfer fielen, darf nicht dazu verleiten, den seinerzeitigen kühnen Entschluss, mit dem das Blatt aus der Taufe gehoben wurde, zu kritisieren und zu verurteilen.

Ein an Arbeit und Einsatz reiches Priesterleben hat sein Ende gefunden. Wir vertrauen darauf, dass unser Mitbruder nun teilhaftig wird der Krone der Gerechtigkeit, die der Herr all denen bereit hält, die seine Wiederkunft ersehnen.

Otto Imbach

Kurse und Tagungen

Meditationswoche

Thema: Führung zur Meditation.

Zielgruppe: Jüngere Priester und Mitarbeiter(innen) im kirchlichen Dienst.

Lernziel: Das Anliegen der ignatianischen Exerzitien, eine vertiefte Christusbegegnung und Christuskfolge, soll mit Hilfe verschiedener Meditationsweisen angestrebt werden.

Zeit und Ort: 15.—19. September 1975, Bildungshaus Bad Schönbrunn.

Leiter: Niklaus Brantschen SJ, Bad Schönbrunn.

Auskunft und Anmeldung: Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44.

Die Frau —

herausgefordert durch die neue Zeit

Im Jahr der Frau laden der Schweizerische Katholische Frauenbund, der Verein Katholischer Lehrerinnen der Schweiz und die Gemeinschaften Christlichen Lebens (ehem. Marianische Kongregationen) ein zu einer *Studientagung am 27./28. September 1975* im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln, mit dem obgenannten Thema: «Die Frau — herausgefordert durch die neue Zeit». Als Referentin wirkt Sr. Uta Fromherz, Studienleiterin an der Académie Ste. Croix, Freiburg.

Das nähere Programm ist erhältlich im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 53 42 95. An diese Adresse sind auch die Anmeldungen zu richten.

Depression und Suizidalität

Tagung der Krankenseelsorger mit herzlichster Einladung an alle Interessierten.

Refrent: Prof. Dr. Pöldinger.

Zeit und Ort: Montag, 15. September 1975 im Pfarreiheim Wil (SG).

Programm: 9.30 Uhr Vortrag und Aussprache mit dem Referenten; 12.30 Uhr Mittagessen im Hotel Schwanen; 14.30 Uhr Einführung in die Psychiatrische Klinik Wil, Führung durch einige Abteilungen; 16.00 Uhr Schluss der Tagung.

Anmeldung: bis 8. September an Pfarrer Alfons Vogler, im Sträler 29, 8047 Zürich.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Otto Imbach, Pfarrer, 6410 Goldau

Thomas Perler, Kaplan, 1716 Plaffeien

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer

Bruno Tresch, stud. theol., Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9, Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Postcheck 60 - 162 01

Annoncennahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:

jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—

Ausland:

jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50

Einzelnummer Fr. 1.50.

Die charismatische Erfahrung öffnet dem Dienst des Pfarrers eine neue Dimension. In der Woche vom 6. bis 11. Oktober 1975 ist jedem Pfarrer, der diesen Weg einschlagen will, in Emmetten ein Seminar mit

David du Plessis

angeboten.

David du Plessis ist der in kirchlichen Kreisen wohl bekannteste Vertreter der Pfingstbewegung. Die verschiedenen Konfessionen in Amerika, Europa und in den Missionsgebieten, die sich der charismatischen Erneuerung geöffnet haben, verdanken ihm viel. Er ist am Dialog Vatikan/Pfingstbewegung massgebend beteiligt.

Zu dem Seminar sind nebst Pfarrern auch Ärzte, Lehrer, Gemeindehelfer, Sozialarbeiter und Kirchenpfleger herzlich eingeladen.

Anmeldeformulare senden Ihnen gerne zu: Pfr. M. Dietler, Martiweg 31, 2560 Nidau, Telefon 032 - 51 52 55; Frau Dr. H. von Orelli, Wenkenstrasse 30, 4125 Riehen, Telefon 061 - 51 39 16.

In ein Pfarrhaus in ländlicher Gegend (Ostschweiz) wird eine

Haushälterin

gesucht für Anfang Oktober oder nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre 9128 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Sakristan

im Nebenamt sucht eine Stelle als solcher, ins Sakristanen-Hauptamt (auf Ostern).

Erwünscht Besorgung der Kirche, Pfarreiheimes usw., Lectors, Kantors, Kommunionsspende und kann auch aushilfsweise in den unteren Klassen Religionsunterricht halten. Wenn möglich zu nur 1—2 Geistlichen Herren.

Offerten unter Chiffre 9127 Lz an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Praxis

für **Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie**: Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seller, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns **041 24 22 77**



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

☎ 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

Pfarramtliche Agenda 1976/77

Speziell für das Pfarramt. Liturg. Angaben. Jede Kontrolle möglich. Bezug: Kaplanei, 6206 Neuenkirch, Telefon 041 - 98 11 82.

Zu kaufen gesucht
handgeschnittzte

Kreuzweg-Stationen

nicht zu gross. Kurhaus Marienburg, St. Pelagiberg, Telefon 071 - 98 11 66.

Folgende Bücher werden an den Meistbietenden verkauft:

Herder: Der grosse Herder, Ausgabejahr 1954—62, 12 Bände plus Atlas 1932.

Herder: Lexikon für Theologie und Kirche, 1957—67, 13 Bände.

Herders Bibelkommentar: Die hl. Schrift für das Leben erklärt, 23 Bände.

Pastor: Geschichte der Päpste, 1961, 22 Bände.
Otto Walter (Alexander Randa): Handbuch der Weltgeschichte. 2 Bände.

Herder: Sakramentum Mundi, 4 Bände.

Knüsel/Seppelt: Geschichte der Päpste, 5 Bände.
Knüsel: Handbuch theol. Grundbegriffe, 2 Bände (A—Z).

Benziger (H. Haag): Bibel-Lexikon.

Herder (M. Premm): Kath. Glaubenslehre, 4 Bände.

Scheeben: Handbuch der kath. Dogmatik, 7 Bände.

Luegs Sev. Biblische Realkonkordanz, 2 Bände, Regensburg 1900.

Kalt Ed: Biblisches Reallexikon, 2 Bände.

84 Bände Silva Bücher; 6 Bände Mondo; 4 Bände Avanti.

Alle Bücher sind in tadellosem, neuwertigem Zustand. Interessenten wenden sich unter Chiffre 9129 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6000 Luzern.